J. Can. P.
9
h

J. can. P. 9 h

<36625420270017 S
<36625420270017
Bayer. Staatsbibliothek

J. can. P. 9 h

Das Cölibatgebot,

im Widerspruche

mit

Bibel, Kirche und Staat,

dargestellt

von

Joseph Theodosius Abs,
Vorsteher einer Königlichen Elementarschule zu Halberstadt, Mitgliede der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Ehrenmitgliede der Hülfsgesellschaft zu Zürich und der schweizerischen Gesellschaft für Erziehung.

Halberstadt und Heiligenstadt,
gedruckt und zu haben bei Joh. Christ. Dölle und C. Brunn.
1 8 1 3.
(In Commission bei Ambrosius Barth in Leipzig.)

2 A

Allen

Freunden der Menschheit,

welche

die Vereinigung der christlichen Confessionen

nicht blos wünschen,

sondern mit Kraft zu fördern gedenken.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Aber vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche „Lehren, die nichts, denn Menschengebote sind."

Jesus bei Matthäus. Kap. 15. V. 9.

„Haben wir nicht auch Macht, eine Schwester, (welche „eine Christin ist,) zum Weibe mit umher zu „führen, wie die andern Apostel, und des Herrn Brüder, „und Kephas?"

Paulus im 1. Briefe an die Corinther, Kap. 9. V. 5.

„Es waren ja alle Apostel verheirathet, aus„genommen Johannes und Paulus. Und wenn wir den „Apostel Petrus, welcher der erste unter denselben war, „deshalb nicht beschuldigen dürfen, wie viel weniger die „übrigen Apostel?"

Der heil. Ambrosius in seinem Commentar über den 2. Brief an die Christen zu Corinth. Kap. 11.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Viel ist in unsern Tagen über diesen beliebten Gegenstand geredet, auch Einiges dafür geschehen. Wenn wir aber die Scheidung der Christen in mehrere Confessionen für ein Uebel der Menschheit halten, dann glaube ich, ist es mit diesem, wie mit jeglichem Unkraut. Es muß bei der Wurzel erfaßt werden; schneidet man es ab, so schlägt es zehnfach wieder aus.

Ich lebe in der Ueberzeugung:

daß **erstens**, die Vereinigung der christlichen Confessionen nur durch eine gleich-

mäßige Elementarbildung (man sollte sie besser Fundamentalbildung nennen,) unserer Kinder ohne Unterschied der Confession begründet werden könne:

daß diese, zweitens, durch eine gleichmäßige Bildung der Religionslehrer jeder Confession zunächst gesichert werden müsse.

Ich lebe in der Ueberzeugung:

daß die Bildung der katholischen Priester durch das Cölibatgebot wesentlich gehemmt werde:

und daß die Zeit nicht fern sey, wo es der katholischen Kirche nicht nur an gebil-

deten, sondern auch an bildungsfähigen Subjecten mangeln wird, wenn ihre Religionslehrer noch länger zum Cölibatgebote verpflichtet bleiben sollen.

Wir leben in einer Zeit, worin es uns mehr, als je Noth thut, die ewige Wahrheit von der schwankenden Meinung, das Wesentliche vom Zufälligen, die Fundamentalbildung zur Religiösität von dem kirchlichen Religionsunterrichte, die katholische Kirche von der römischen Curie zu scheiden.

Möge diese Schrift überzeugen, daß das Cölibatgebot für die katholischen Priester

nicht göttlichen Ursprungs sey, auch nie Gebot der Kirche gewesen; sondern lediglich aus irrigen Religionsbegriffen hervorgegangen, welche die römische Curie benutzte, um die weltliche Macht der Päbste zu sichern und zu erweitern.

Obschon ich mein Leben lieber dem Thun, als dem Gerede über dasselbe widmen mögte, so finde ich es dennoch nothwendig, über mein Thun so viel zu sagen, als nothwendig ist, denen, welchen daran gelegen, dasselbe verständlich zu machen.

Vorwort.

Wenn das Vorwort die Art und Gelegenheit, wie eine Schrift entstanden ist, angeben soll; so finde ich es nöthig, hier einige Hauptmomente meiner Selbstbiographie, welche vollständiger im Tagblatte meiner Bildungsanstalt erscheinen werden, mitzutheilen.

Ich wurde auf einem Gymnasium erzogen, dessen Lehrer alle Mitglieder eines Mendicanten-Klosters waren. Diese konnten nun bei ihrem Obern, dem Provinzial (denn auch ihr Reich ist, obschon sie von Allmosen leben, in Provinzen eingetheilt) keinen so sichern Grund zu ihrer Beförderung legen, als wenn sie viele Subjecte für ihre Provinz anwarben. Diese Werbung fing dann auch sehr früh an. Schon in Tertia hörten wir viel von dem jungfräulichen Aloysius: von Gelübden, wodurch man sich Gott auf eine so wohlgefällige Art weihe: von dem Gesange am Throne des göttlichen Lammes, welchen die Beweibten nicht mitsingen könnten u. dgl. m.

Diese Werbung war die gefährlichste von allen; denn, erstens, wirkte sie auf ein Alter, in welchem die Einbildungskraft am lebendigsten ist (in welchem der Knabe in das Jünglingsalter übergeht); zweitens, führte sie in eine lebenslängliche Sklaverei, denn dem Tertianer können wir doch noch wohl keine völlige Geistesfreiheit für die Wahl seines künftigen Standes zutrauen; und, drittens, hatte sie, so scheußlich sie war, dennoch den Schein der Religion für sich.

Zufällig wirkte diese Werbung weniger auf mich, indem ich Jahrelang mit dem Entschluße umging, mich dem Militairstande zu widmen. Aber ich sah die Schrecken des Krieges und die mit ihm verbundene Sittenlosigkeit. Letztere hatte ich nicht geahndet, und erstere wurden durch das gänzliche Abbrennen meiner Vaterstadt erhöht. Ich sah das Elend und den Jammer der Menschheit unter jeder Gestalt, und in meinem kindlichen Glauben, es wäre in der ganzen Welt so, lief ich in ein Kloster. — So schreitet der junge Mensch gewöhnlich von einem Extrem zum andern. — Im Noviziate (Probejahre) wurden wir durch Legenden der Heiligen und eine Menge von Ceremonien in unserer frommen Schwärmerei nicht nur erhalten, sondern noch tiefer darin eingewiegt.

Wir Novizen wohnten auf einem Flügel des Klosters abgesondert; wir durften außer der Tischzeit nicht in das so genannte Refectorium (Speisezimmer) kommen; am Tische saßen wir abgesondert, und selbst während des Essens wurde, um alle Mittheilung zu hindern, gewöhnlich aus alten ascetischen Schriften vorgelesen. Fände sich nun auch unter den Getäuschten einer, welcher redlich genug wäre, den Ankömmling zu warnen, so fände er dazu wenig Gelegenheit. Er würde auch der unglücklichste Mensch auf Erden geworden seyn, wenn der Noviz es für sein Gewissen gehalten hätte, ihn beim Novizenmeister zu verrathen. Man verlebt dort ein Jahr, wo man nichts, als Heiligkeit, ahndet. Ich kann es nicht läugnen, ich zähle dieses Jahr unter die glücklichsten meines Lebens. Man lebt da als Jüngling, wie ein Kind, welches in den Wolken Schäfchen und Engel als Gespielen findet. Bei dieser Ansicht legt man die Gelübde ab, um des Himmels und selbst des Vorzugs in demselben sicher und gewiß zu seyn. Aber kaum war ich gefesselt, da sah ich erst das Klosterleben in seiner Wirklichkeit. Und wie schrecklich fand ich mich getäuscht! Wie ein Elender, welcher im Traume das glänzendste Glück des Lebens gesehen, und nun beim Erwachen sich doppelt unglücklich fühlt, weil er das

Glück gesehen zu haben glaubt; so erwachte auch ich aus meinem Traume. Ich hatte zwischen Engeln zu leben geglaubt, und fand nun die Menschen wieder, vor welchen ich ins Kloster geflohen war. Aber ich mußte schweigen. Nur eine Ahndung der Klosterobern von meiner Gesinnung würde mich doppelt unglücklich gemacht haben. Ein leises Gerede von der bevorstehenden Aufhebung der Klöster gab mir zwar einen, jedoch matten, Strahl der Hoffnung; aber die Aufhebung der Mendicanten-Klöster schien mir noch weit in der Ferne zu liegen Ich hörte eine Mönchsphilosophie in Wahrendorf, und in Halberstadt eine Theologie, welche von dem Catechismus, welchen ich als Knabe auswendig lernen mußte, sich nur größtentheils dadurch unterschied, daß jene in einer deutsch-lateinischen Sprache vorgetragen wurde *). Durch die Krankheit eines Klosterpredigers (Concionator) fand ich hier Gelegenheit, den Confirmations-Unterricht zu ertheilen. Die Kinder wurden das Jahr hindurch von einem Laibruder unterrichtet, welcher zur Noth etwas lesen und schreiben konnte. Die Eltern fanden sich ohne mein Zuthun bewogen, mich zum

*) Herr Bombicker, jetziger Professor und Examinator zu Hildesheim, machte jedoch hierin eine rühmliche Ausnahme.

Lehrer ihrer Kinder zu verlangen, und sich deshalb an die damals Preußische Regierung zu verwenden. Kaum aber hatte man dieses im Kloster erfahren, so wurde ich mit der ersten Post nach Münster, wo der Provinzial wohnte, gebracht. Nichts war dem Klostersinne von jeher unerträglicher, als ihre Unterworfenheit unter eine weltliche Macht. Zum Glück für mich stand damals Münster unter Preußischer Regierung. Ohne Strafe kam ich daher davon. Der Provinzial machte mir nur darüber Vorwürfe, daß ich gesinnt gewesen wäre, eine Schule anzunehmen, da, wie er sagte, doch Jeder dazu gebraucht werden könnte, welcher zu nichts Anderm mehr fähig wäre. Nach wenigen Wochen ward ich nach Bielefeld geschickt, um über die Scriptur und das Jus canonicum Vorlesungen zu erhalten. Ich freute mich wie ein Kind auf den Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache, mit welchem, wie man mir sagte, der Unterricht (Vorlesung dürfte man es doch wohl nicht nennen) dort angefangen würde. Aber der Mann, welcher uns die Bibel in der Ursprache darstellen und aus derselben erklären sollte, kannte weder einen griechischen noch hebräischen Buchstaben. Bald nachher fand ich Gelegenheit, ungefähr zwei Jahre

lang die Functionen eines Pfarrers bei einer großen Landgemeinde zu versehen. Hier erkannte ich erst, daß durch bloßes Ansetzen von außen her wenig geschehe, was der Menschheit wahrhaft frommt: daß, wenn der Mensch in seiner Kindheit und Jugend einmal vernachlässigt ist, alles, was zu seiner Bildung ferner geschehen soll, nur elende Flickerei: daß Bildung des Menschen, und Lesen- und Schreiben-Lernen nicht Eins und Dasselbe sey. Bildung und Unterricht der neuen Generation hielt ich nun für meinen Beruf, und das, was ich gethan, mag beweisen, ob ich mich geirrt habe, oder nicht. Ich wurde von der damals noch Preußischen Regierung von Neuem aufgefordert, einer gewissenlos vernachlässigten Klosterschule zu Halberstadt einen innern Gehalt zu geben. Da der Provinzial durch eine Königliche Verordnung gezwungen wurde, mich als Lehrer der katholischen Schule nach Halberstadt zu schicken, und das Franziskaner-Kloster daselbst mich ihnen aufgedrungen glaubte, so konnte ich, so lange es noch ein Mönchs-Kloster gab, nur fortwährenden Hindernissen entgegen sehen. So groß aber auch die äußeren Hindernisse schienen, so war meine Lage für das innere Verhältniß meines Lebens dennoch beunruhigender. Ich hatte nie einer Vorlesung über

Erziehung oder Unterricht zugehört, ich war in den bekanntesten Schriften Deutschlands über diesen Gegenstand durchaus fremd; ich konnte also nicht, wollte aber auch nicht vom Buche ausgehen. Ich wollte das Kind selbst beobachten, und in ihm selbst die Regel finden, wie es behandelt werden sollte. Die Eltern verlangten das nicht. Die Gottheit schien sich ihnen nicht geoffenbart zu haben, daher hatte dann auch die Idee der Menschheit sie nicht ergriffen. Sie waren, wie die Menschen das gewöhnlich sind, wohl zufrieden, wenn ihr Kind lesen, schreiben, rechnen und über hohe Dinge etwas erzählen lernte, wenn es auch nichts von diesem verstanden hätte. Das Vertrauen, welches man zu dem Neugesandten hatte, vermehrte die Zahl der Kinder mit jedem Tage. Ich nahm sie auf:

Ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts: denn das wirkliche Leben sollte sich in der mir anvertrauten Schule im Kleinen darstellen.

Ohne Unterschied des Standes: denn nur die möglichst gleiche Elementarbildung kann Bürger eines Staates für Gemeinwohl wahrhaft erheben.

Ohne Unterschied der Confession: Wenn die Kinder jeglicher Confession in friedlicher Eintracht zusammen leben, streben und wirken; dann sind Religionshaß und Sectengeist in ihrer Wurzel zernichtet und folglich unmöglich gemacht.

Wie ich nun für die Bildung des Gemüthes den kirchlichen Religionsunterricht von der Fundamentalbildung zur Religiösität mit aller Strenge zu trennen suchte, so gieng ich auch bei jeglichem Unterrichtsgegenstande davon aus, überall die Wahrheit von der Meinung zu scheiden, damit, wenn auch letztere dem Wandel unterworfen, die erste für uns ewig fest stehen bleibe. Ich bedurfte nun Gehülfen, aber es fand sich niemand, welcher sich an mich angeschlossen hätte. Auch war ich noch zu unbehülflich, als daß ich mich über meine Idee hinreichend hätte aussprechen können. Seine Majestät der König von Westphalen verband den 4ten September 1808 mit der Stelle, welche ich seit dem 21sten Juni 1806 ohne allen Gehalt versehen hatte, die Revenüen einer Domvicarie, und die Stadt räumte mir provisorisch ein größeres Gebäude ein. Ich verließ das Kloster, nahm arme Kinder zu mir ins Haus, theilte mit ihnen mein Brod, und erzog sie mir zu Gehülfen. Ich fand nun bald, daß das Kind außer den Unterrichtsstunden mehr für seine Bil-

dung gewinnen müsse und gewinne, als in denselben. Auch war mir der Einfluß einiger Kinder, welche Tag und Nacht in meinem Hause lebten, für meine Schulkinder höchst wichtig. Ich verband mit Genehmigung des Herrn Staatsraths und General-Directors der Studien und des öffentlichen Unterrichts die mir anvertraute Schule mit einer Pensionsanstalt für Knaben und Mädchen. Das Gouvernement begünstigte meine Zwecke, indem es für die mir anvertraute Schule ein Local bestimmte, welches meine weitern Zwecke für Bildung und Unterricht ausgesucht begünstigte. Aber hätten die Eltern der Pensionaire auch um die Hälfte mehr bezahlt, so wäre ich dennoch nicht ausgekommen. Meinem Hause fehlte eine Frau, welche das Meinige auch als ihr Eigenthum anerkannte; den mir anvertrauten Kindern, jene weibliche Pflege und Wartung, welche nur eine für das häusliche Leben zunächst gebildete Frau geben kann. Eine alte Jungfer schien mir das gefährlichste Geschöpf für dieselben; und doch kommt bei der physischen Pflege des Kindes so Manches vor, worüber man nur mit einem Frauenzimmer in engster Vertraulichkeit reden kann; und wie leicht konnte der geringste Verdacht dieser Art meinen Kindern und der Anstalt gefährlich werden!

Da ich nun einmal unfähig bin, etwas halb zu thun, und doch nur als Erzieher und Lehrer noch länger zu leben wünsche; so entschloß ich mich, den priesterlichen Functionen zu entsagen, und zu heirathen, um mich meinem Berufe ganz hingeben zu können. Ich höre, daß Einige an der Rechtlichkeit dieses Schrittes zweifeln. Der Gedanke, daß es in unserer Zeit noch Noth thut, ein Wort hierüber zu sagen, thut mir weh; forderte mich aber auch auf, diese Bogen zu schreiben.

Halberstadt
im Christ-Monate 1812.

Der Verfasser.

Uebersicht.

I. Darf ein katholischer Priester, welcher den priesterlichen Functionen entsagt, heirathen? — oder zergliedert:

1) Ist das Cölibatgebot für katholische Priester in der Bibel begründet?

a) Das alte Testament der Bibel sagt eher das Gegentheil.

b) Jesus verlangt keine Ehlosigkeit von seinen Jüngern, und warnt sie, seine Lehre nicht durch Menschensatzungen zu verunstalten.

c) Die Apostel verlangten die Ehlosigkeit von ihren Nachfolgern eben so wenig. Die meisten von ihnen, und viele von den Bischöfen und Priestern in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche waren selbst verheirathet.

2) Ist das Cölibatgebot als ein wirkliches Kirchengesetz anzunehmen?

a) Es ist eine ewige Wahrheit (axioma): Wo die Unmöglichkeit bewiesen ist, da darf nach der Existenz nicht gefragt werden.

b) Das Cölibatgebot **kann kein Kirchen=**

gesetz seyn; denn es steht im offenbaren Widerspruche

aa) mit den guten Sitten,

bb) mit der Religion selbst,

cc) mit dem Wohle des Staates.

3) Wie ist das Cölibatgebot entstanden?

a) Aus irrigen Religionsbegriffen, welche

b) die römische Curie benutzte, um die weltliche Macht der Päbste zu sichern, und zu erweitern.

II. Darf ein Mitglied eines supprimirten Klosters heirathen? — oder zergliedert:

1) Gelübde und Eid sind nicht eins und dasselbe.

2) Wenn aber auch Gelübde und Eid eins und dasselbe wären, so zweifle ich,

a) ob man sich durch einen Eid zum Cölibat verpflichten könne und dürfe; und bin

b) sicher, daß man einen solchen Eid nicht halten darf, sobald man erkennt, daß derselbe mit dem Wohle des Eidleistenden oder selbst mit dem gemeinen Besten im Widerspruche stehe.

Schluß.

I.

Darf ein katholischer Priester, welcher den priesterlichen Functionen entsagt, heirathen? — oder zergliedert:

1) Ist das Cölibatgebot für katholische Priester in der Bibel begründet?

a) Das alte Testament der Bibel sagt eher das Gegentheil.

So allgemein man dieses Gebot für ein blos kirchliches zu halten pflegt, so giebt es dennoch Einige, obschon Wenige, welche die Bibel dazu gebrauchen oder mißbrauchen, um auch diesem Gebote einen biblischen Anstrich zu geben. Da sie, als die älteste Urkunde der Menschenbildungsgeschichte uns so unendlich werth ist: da sie uns alles, was der Menschheit unter allen Verhältnissen des Lebens wahrhaft frommt, in so gedrängter Kürze und doch so umfassend darstellt: da sie uns vor allem, was mit unserer Bestimmung im Widerspruche steht, so mütterlich warnt; warum wollten

wir auch hier nicht aus dem heiligen Kwell (Quell) schöpfen?

Lesen wir die Schriften des alten Bundes, so finden wir in der Schöpfungsgeschichte eher ein allgemeines Gebot, als ein einzelnes, noch viel weniger ein allgemeines, Verbot der Ehe. Welche hohe Aehnlichkeit, ja welche Gleichheit finden wir bei der Schöpfung der Pflanzen, der Thiere und des Menschen in dem Ausspruche Gottes über die Fortpflanzung jeglichen Geschlechts? „Und Gott „sprach:“ so erzählt Moses, [1]) „Es lasse die Erde „hervorgehen Gras und Kraut, das sich besame, und fruchtbare Bäume, daß ein jegli„cher nach seiner Art, Frucht trage, und habe „seinen eigenen Samen bei sich selbst „auf Erden. Und es geschah also. — Und Gott „schuf große Wallfische und allerlei Thier.... Und „Gott sahe, daß es gut war. Und Gott segnete „sie und sprach: seyd fruchtbar und mehret „euch. — Und Gott schuf den Menschen ihm „zum Bilde.... Und er schuf sie ein Männlein „und Fräulein. Und Gott segnete sie und sprach „zu ihnen: Seyd fruchtbar und mehret „euch, und füllet die Erde.“

Ewiges Gesetz der Natur für alle lebendige Wesen! Das Daseyn ist geknüpft an die

---

1) 1 Mose 1.

Wiedererzeugung, wie das Empfangen an das Wiedergeben *). Der Stundenhaft **) ist ihm unterworfen, wie die grausame Hyäne und der hundertjährige Steinadler: die Agave ***), wie die tägliche Pflanze. Bei den Pflanzen liegt die Wiedererzeugung in ihrer innern Organisation als nothwendig begründet. Das Thier folgt ohne Bewußtseyn einem mächtigen Triebe, der auch die furchtsamsten in der Brunstzeit mit einem Heldenmuthe beseelt und die grausamsten hinreißt. Auch dem Menschen ist dieser Trieb so natürlich, wie der, der Selbsterhaltung. Aber er soll demselben nicht blind folgen, wie das Thier. Er ist mit Freiheit angethan. Die Befriedigung seiner Triebe ist ihm nur in so fern erlaubt, als sie von

---

*) Möchten doch erst alle Lehrer dieses Gesetz der Natur als das Grundprinzip alles Unterrichts erkennen und nicht durch ihr bloßes Gerede, sondern durch ihr Thun aussprechen! Aller Unterricht besteht in einem Empfangen von außenher und einem Schaffen von innen heraus. Am lezteren fehlt es gewöhnlich. Ich kenne bis jezt noch keinen Unterrichtsgegenstand, der in Deutschland allgemein so behandelt, und bei welchem dies Naturverhältniß dargestellt wäre. In dem Vorworte zu meinem Handbuche für Lehrer in Volksschulen und diejenigen, welche es werden wollen, in einzelnen Bändchen für einzelne Unterrichtszweige, werde ich dieses Verhältniß näher entwickeln.

**) Ein Insect, welches ohngefähr eine Stunde lebt, und wie das ganze Geschlecht der Hafte, kurz nach der Begattung stirbt.

***) Sie wird auch die amerikanische Aloe genannt und blüht erst, wenn sie hundert Jahre alt geworden ist. Helmuths Naturgeschichte Thl. V. und II.

seiner Vernunft gebilligt wird. Sein Beruf als Gatte und Vater ist groß und erhaben; aber die Mühseligkeiten, welche mit ihm verbunden, sind auch so zahlreich, wie die heiligen *) Genüsse der Gatten- und Vaterliebe. Der Mensch hat die längste Kindheit. Mit wie viel Sorgen und Aufopferungen jeder Art ist seine Erziehung verbunden! Wie leicht könnte er aus Trägheit oder zu großer Besorgniß nicht dem Vater- oder Mutter-Berufe entsagen? Deßhalb sagte ihm dann auch Gott ausdrücklich: 2) „Es ist nicht gut, „daß der Mensch allein sey; ich will ihm „eine Gehülfin machen, die um ihn sey.“ Wie die krumme Linie der Zeichnung erst Leben giebt, (denn alles, was da lebt, bewegt sich in krummen Linien) aber die sichere Form derselben durch

---

*) Ich finde es sehr natürlich, daß diejenigen, welche dem Cölibatgebote auf ewig unterworfen, gewöhnlich keine höhere Idee von der Ehe haben, als Befriedigung der Sinnlichkeit. Wer mit dem Teufel des Fleisches eine halbe Lebenszeit gekämpft hat, was kann der anders in der Ehe suchen und erkennen, als Endigung dieses Kampfes? Aber was mag das im Munde und Herzen solcher heißen: die Ehe ist ein Sacrament? Ich habe von solchen oft die Eltern bedauern gehört, deren Ehe von Gott durch Kinder gesegnet wurde. Ein Beweis dessen, wofür solche die Ehe halten, und wie fremd ihnen der Geist des Christenthums ist. Wollte Gott, daß nicht so mancher das Cölibatgebot vertheidigte, um seine eigene Schande zu bedecken! Manchen auch, welche dies Gebot jüngeren Geistlichen oder um nicht verdächtig zu werden, vertheidigen mußten, geht es wie alten Lügnern, welche zuletzt ihre eigenen Lügen für Wahrheit halten.

2) 1 Mose 2.

die Axe, welche eine gerade Linie ist, bestimmt wird; so soll der starre Sinn des Mannes unter der sanften Einwirkung des Weibes sich beugen, und die Schwäche des Weibes an dem stärkeren Arme des Mannes sich erheben. So schön als wahr sagt der h. Ambrosius, einer der ältesten Kirchenlehrer, über die Stelle: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey [3]) in seinem Buche vom Paradiese [4]) „Warum sagte Gott, „als er den Adam erschaffen hatte, nicht, wie bei „der Schöpfung der übrigen Werke: Und siehe es „war gut?“ Er antwortet: „Er sah, daß es „nicht gut wäre, daß der Mensch allein sey; erst „als er ihm die Eva zur Gehülfin gegeben hatte, „lesen wir: Und Gott sahe an, alles was er ge„macht hatte, und siehe da, es war sehr gut. „Wenn auch“ fährt er fort, „das Weib den Mann „zur Sünde verführt hat, so muß uns diese Ver„einigung doch gut erscheinen; denn Gott wollte „lieber viele Menschen haben, welche „er glücklich und selig machen könnte, „als den einzigen Adam ohne Sünde.“ Durch die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Geschöpfe soll der Mensch, für welchen sie da sind, des Herrn Macht und Weisheit erkennen. An der Vielheit der Menschen wollte Gott seine ewi-

3) 1 Mose 2. 4) K. 10.

ge Liebe und Gnade offenbaren. Deshalb stellte er dem Adam die erschaffene Natur zur Anschauung dar, sagend: [5]) „Sehet da, ich habe euch gegeben „allerlei Kraut, das sich besamet auf der ganzen „Erde, und allerlei fruchtbare Bäume, die sich „besamen zu eurer Speise.“ Wie die Wiedererzeugung der Pflanzen nothwendig ist, den Trieb der Selbsterhaltung beim Menschen zu befriedigen, so ist die Vermehrung des Menschengeschlechts nothwendig, um den heiligsten Zweck des Schöpfers zu erfüllen. Und wie rein erkannte dieses der Mensch im Stande seiner Unschuld, als er noch nicht wußte, daß er nackend war! Als ihm Gott die Eva vorführte, sagte er in hoher Begeisterung, oder wie die Kirchenversammlung zu Trient [6]) sagt: aus Eingebung des h. Geistes: „Darum „wird ein Mann Vater und Mutter verlassen, „und an seinem Weibe hangen.“ [7])

Heilige Bande (Verhältniß zwischen Eltern und Kindern) werden aufgelöst, um heiligere (zwischen Mann und Weib) zu knüpfen!

Häusliches Glück! du bist Kwelle alles Segens unter den Menschenkindern auf Erden. Wo der Mann an seinem Weibe hängt, da ist Ordnung im Hause. Wenn der Mann an Weib und Kind gebunden ist, dann erst hat er ein Va-

---

5) 1 Mose 1. 6) Concil. Trident. Sess. 24. 7) 1 Mose 2.

terland. Wenn der Vater den wohlthätigen Einfluß des Staates auf seinen und der Seinigen Schutz und Wohlfahrt gefühlt hat, dann erst kann und wird er in seinen Söhnen Vaterlandsliebe erwecken, daß sie willig und gern mit bewaffneter Hand das liebe Vaterland vertheidigen. Es war ja ihre Wiege, und der liebenden Eltern Ruhestätte geworden. Aber ohne dieses Gefühl der Sorge für Weib und Kind spricht auch der Priester des Herrn nur leere Worte, und das Volk wird über sein Geschwätz empört, oder sagt sich nachbarlich noch gähnend zu: er hat gut predigen.

Die Ehe war der erste Bund, welcher unter Menschen geschlossen und von Gott gesegnet wurde. Aber das Menschengeschlecht hatte bald seinen Standpunkt aus dem Auge verloren. Es wollte genießen, ohne zu tragen. Statt des reinen und geordneten Genusses der Liebe, hatte es sich den unordentlichen Gelüsten des Fleisches hingegeben; deswegen tilgte es Gott von der Erde. Nur der einzige Noa mit den Seinigen wurde geschont. Ihm war es vorbehalten, der neue Stammvater der Menschen zu werden. Aber wie nothwendig hielt es Gott, auch dem gottesfürchtigen Noa dreimal das Gesetz zu wiederholen: „Seyd fruchtbar und mehret

„euch, und reget euch auf Erden, daß „euer viel darauf werden." [8]) Wenn der Mensch genießen will, ohne zu tragen, dann schreitet er zu Unnaturen; er schweift aus und sucht durch unglückliche Kunst seine sinnlichen Genüsse zu erhöhen. Welches schreckliche Beispiel war der Menschheit die Sündfluth! Und doch so bald nachher fand man wieder ein Sodom und Gomorra! Wie ein heiliges Naturgefühl den Mann zum Weibe führt, so entfernt ihn die höchste Unnatur wieder von demselben. Knabenschänder können kein Weib ertragen. Wie trifft da ein, was der Prophet Daniel [9]) vom Antichriste, in welchem er das Böse der Erdensöhne personifizirt darstellen wollte, sagt: „Er wird „weder Frauenliebe, noch einiges Gottes achten, „denn er wird sich über alles aufwerfen."

Moses, der Gesetzgeber des Volks Israel, suchte das Ansehen des Priesterthums so sehr zu erheben, daß er auch demjenigen aus Aarons Nachkommenschaft zu opfern verbot, welcher nur auf irgend eine Art verunstaltet war. „Wenn" sagt er [10]) „an jemand deines Samens in euern Ge„schlechtern ein Fehler ist, der soll nicht herzu tre„ten, daß er das Brod seines Herrn opfere.

---

8) 1 Mose K. 8. V. 17. — K. 9. V. 1. — K. 9. V. 7.
9) K. 12. 10) 3 Mose 21.

„Denn keiner, an dem ein Fehler ist, soll herzu„treten. Er sey blind, lahm, mit einer seltsamen „Nase, mit ungewöhnlichem Gliede, oder der an „einem Fuß oder Hand gebrechlich ist, oder höcke„richt ist, oder ein Fell auf dem Auge hat, oder „scheel ist, oder grindicht, oder schabicht, oder „der gebrochen ist. Welcher nun von Aarons, „des Priesters Samen einen Fehler an ihm hat, „der soll nicht herzutreten zu opfern, die Opfer „des Herrn; denn er hat einen Fehler, darum „soll er zu den Broden seines Gottes nicht na„hen, daß er sie opfere. Doch soll er das Brod „seines Gottes essen, beides von dem Heiligen und „vom Allerheiligsten. Aber doch zum Vorhang „soll er nicht kommen, noch zum Altar nahen, „weil der Fehler an ihm ist, daß er nicht ent„heilige mein Heiligthum; denn ich bin der Herr, „der sie heiliget." Man sieht offenbar, daß hier nicht nur von Fehlern und Gebrechen die Rede ist, welche sich jemand durch eigene Schuld und Sünde zugezogen hätte. Wer findet es nicht natürlich, daß die Juden bei ihren Begriffen von Reinheit und Unreinheit nicht auch bald einen großen Werth auf die Enthaltsamkeit vom Weibe legen mußten? Wie hatte nicht Moses selbst dazu Gelegenheit gegeben, als er dem Volke Israels vor der Verkündigung des Gesetzes, um sich wür-

dig zu derselben vorzubereiten, ihm zurief: [11] „Keiner nahe sich zum Weibe." Dennoch getraute er sich nicht den Priestern des Heiligthums die Ehlosigkeit zur Pflicht zu machen, so sehr er auf die Vorurtheile des Volkes zu achten wußte. Mit der Strenge, womit er sagte: „Wenn eines „Priesters Tochter anfängt zu huren, die soll man „mit Feuer verbrennen; denn sie hat ihren Vater „geschändet;" — vereinigte er das Gesetz des Herrn: wachset und mehret euch .... mit den Begriffen des Volkes, und sagte: „Eine Jungfrau soll er zum Weibe nehmen." [12])

---

b) Jesus verlangt keine Ehelosigkeit von seinen Jüngern, und warnt sie, seine Lehre nicht durch Menschensatzungen zu verunstalten.

Wie wir denn nach den angeführten Stellen des alten Bundes die Ehe eher für Alle, als die Ehlosigkeit für Einen als Gesetz anerkennen müssen; so finden wir auch im neuen Testamente, welches uns Liebe und Freiheit verkündet, keine, wodurch den Priestern oder sonst irgend einem Stande die Ehe untersagt würde. Jesus, welcher

---

11) 2 Mose 19, 15. 12) 3 Mose 21, 13.

als Sohn und Gesandter Gottes die reinste und beglückendste Lehre vortrug, verbot keinem die Ehe. Er sprach überall, wo sich Gelegenheit dazu darbot, mit so hoher Würde von ihr, als er gegen Hurerei, Ehebruch und dergl. eiferte. Er war selbst bei einer Hochzeit zu Cana in Galiläa zugegen, und sprach seine große Achtung gegen den Ehestand dadurch aus, daß er das erste Wunder bei derselben that. [13]). Er fragte seine ersten Jünger, die Apostel, nicht, ob sie verheirathet wären. Er verlangte weder von ihnen, daß sie ihre Weiber entlassen sollten, noch verbot er jenen, welche noch im ehelosen Stande lebten, die Ehe. Ja er gab sogar dem beweibten Petrus, und nicht dem jungfräulichen Johannes die Oberaufsicht seiner Kirche. Heiße Liebe, brennenden Eifer für alles, was der Menschheit wahrhaft frommt und sie ihrer hohen Bestimmung näher führt, und feste Entschlossenheit, alles zu verlassen, selbst das Leben hinzugeben, wenn es die Verbreitung seiner Lehre für das Gesammtwohl der Menschheit in der Zeit der Drangsal nothwendig machte, das forderte er von ihnen. Aber er war weit von dem Despotismus des Mönchsthums entfernt, welcher Männer als ewige Unmündige zu behandeln, und sie nach einer schlecht

13) Joh. 2, 11.

verstandenen Pädagogik wie Schulknaben durch Furcht zu ziehen gewohnt ist. Er schrieb ihnen in ihren äußern Verhältnissen nichts vor. Er erkannte zu tief, daß ohne Freiheit keine edle Handlung denkbar sey. Sie sollten sich in und unter allen Verhältnissen des Lebens als seine Jünger bewähren.

Und wie deutlich und bestimmt spricht er nicht die christliche Freiheit für die Ehe und Ehlosigkeit aus! Als ihm seine Jünger, nachdem er von der Ehscheidung geredet hatte, sagten: „Stehet die Sache eines Mannes mit seinem Weibe „also, so ist es nicht gut ehlich werden;" antwortete er: „Das Wort fasset nicht jedermann, sondern, denen es gegeben ist." 14) Hier war es Zeit, sich den Jüngern näher zu erklären, und ihnen die Enthaltsamkeit als Gesetz für sie darzustellen, wenn er sie von ihnen verlangte. Das Cölibatgebot ist wahrlich ein solches, welches der offenen und freien Erklärung bedarf, wenn es auch nur mit unserer Natur im Widerspruche zu seyn schien. Aber Jesus verlangt nur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, und thätige Menschenliebe von uns. Der Mensch, welcher seiner hohen Bestimmung unter allen Mühseligkeiten des Lebens treu bleiben will,

14) Matth. 19.

findet Kampf genug, in welchem sich seine Tugend bewähren kann, ohne mit Gefühlen zu kämpfen, welche uns allen so natürlich sind, und der Menschheit so heilig seyn sollten; deren Nichtbefriedigung uns so leicht gefährlich, deren unordentlicher Genuß uns allein schädlich werden kann. Wohl wußte Jesus, wie ein falscher Begriff von Vollkommenheit leicht dahin führen könne, sich und Andern Lasten aufzubürden, die das Heilige seiner Lehre verunstalten würden. Wohl wußte Jesus, wie leicht sich der Mensch mit dem Scheine der Heiligkeit begnügt, wenn ihm die sich, oder die ihm aufgebürdete Last zu schwer wird. Wie dringend sucht er seine Jünger davor zu warnen! Wie er bei seinem Volksunterrichte überall von der Anschauung *) ausging, so hielt er auch hier seinen Jüngern, die bestimmt waren, seine Lehre in der ganzen Welt zu verbreiten, das lebendige Beispiel der Pharisäer **) vor Augen.

*) Pestalozzi hat diese Idee wieder angeregt, und zwar in einem tiefern und zugleich ausgebreiteteren Sinne, als es da geschah, wo man mit Basedow sagte: man muß von der nächsten Umgebung ausgehen.

**) Der Pharisäismus offenbart sich nicht nur durch Heuchelei und Scheinheiligkeit; sondern zunächst und vorzüglich durch die Verwechselung des Wesentlichen und Zufälligen. Wenn so das Wesentliche nach und nach als Zufällig erscheint, indem man das Zufällige als wesentlich erkennt, dann geht der Geist verloren, und der Buchstabe, der da tödtet, bleibt nur noch zurück. Da sich die Folgen dieser Verwechselung bald zeigen, so ist es natürlich, daß man das letzte Aeußere

Die Verwechselung des Wesentlichen und Zufälligen ist die Kwelle alles Unglücks und Elends, was je unter den Menschen gefunden. Durch diese war das Gesetz Moses in einen elenden Ceremoniendienst ausgeartet. Jesus mußte dasselbe für seine Lehre befürchten. Daher suchte er dann auch seine Jünger so ernst davor zu warnen, als er das Unwesen des Pharisäismus ihnen ins Licht zu stellen sich bemühte. So liebevoll er auch dem Irrenden überall begegnete, um seine Begriffe zu reinigen und sein Gemüth zu erheben; so hart verfuhr er dann auch, wenn er das Ganze gefährdet sah. „Ihr Narren" so konnte er nur Pharisäer anreden „ihr Blinde, ihr Heuchler, ihr „Schlangen, ihr Ottergezüchte.... sie binden aber „schwere und unerträgliche Bürden, und legen sie „den Menschen auf den Hals.... Wehe euch, „Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, „die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Men„schen. Ihr kommt nicht hinein, und die hinein

---

mit aller Gewalt noch fest zu halten sucht. Die Meinung muß dann als ewige Wahrheit, unersättlicher Hochmuth als Demuth gelten, Eigennutz und Eigenliebe müssen dann Menschenliebe heißen. Unter dieser Ansicht sagt Clemens der XIV. im Thl. 1. seiner Briefe: „Wenn man dem Pharisäismus seinen Willen ließe, so würden wir in der Kirche bald nichts mehr, als kleine, unerhebliche Uebungen haben, und die Religion, welche so schön und erhaben ist, würde ein Kreis von Aberglauben werden."

„wollen, lasset ihr nicht hinein gehen.“ [15]) Auf diese wandte er die Weissagung des Jesaias an. „Dies Volk nahet sich zu mir mit seinem Munde, und ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr „Herz ist ferne von mir,“ und setzte hinzu: „aber „vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche „Lehren, die nichts denn Menschengebote „sind.“ [16]) *) Als ihm seine Jünger sagten, daß sich die Pharisäer über seine Aussage geärgert hätten, erklärte er frei und offen: „Alle Pflan„zen, die mein himmlischer Vater nicht ge„pflanzet, die werden ausgereutet.“ [17]) Und die Apostel begriffen, als der Geist Gottes über sie gekommen war, was Jesus gesagt und gelehrt hatte. Sie hüteten sich, ihren Schülern Lasten aufzubürden, worunter der Schwache so leicht erdrückt werden könnte. Sie bestätigten, daß der Ehstand mit dem christlichen Priesterthume in keinem Widerspruche stehe, durch Wort und That.

15) Matth. 23. 16) Matth. 15.

*) Die Geistlichen halten sich für Organe der kirchlichen Gesetze; daher fallen sie überhaupt so leicht in die Täuschung, ihre Meinungen für gesetzähnlich zu erklären.

17) Matth. 15.

c) Die Apostel verlangten die Ehlosigkeit von ihren Nachfolgern eben so wenig. Die meisten von ihnen und viele von den Bischöfen und Priestern in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche waren selbst verheirathet.

Wenn auch Jesus viele Dinge noch gethan, welche in seiner Lebensgeschichte nicht aufgezeichnet sind: [18]) Wenn er auch noch Manches mit seinen Aposteln in den vierzig Tagen zwischen der Auferstehung bis zu seiner Himmelfahrt vom Reiche Gottes geredet hat; [19]) und wir auch annehmen wollten, daß er in dieser Zeit ihnen und ihren Nachfolgern die Ehlosigkeit zur Pflicht gemacht habe; so dürfen wir mit dem strengsten Rechte von den Aposteln, wenn sie einmal schrieben, verlangen, daß sie sich hierüber mit klaren und deutlichen Worten ausdrückten. Wir dürfen dieses um desto mehr da fordern, wo die heiligen Geschichtschreiber uns die Eigenschaften angeben, welche sie von ihren Nachfolgern, den Bischöfen und Priestern, verlangten. Ein Gebot, wovon Göthe sagt: (in Götz von Berlichingen) „Es ist doch nichts beschwerlicher, als nicht „Mensch seyn zu dürfen;" darf wahrlich keiner schwankenden Tradition überlassen werden.

18) Joh. 21, 25. 19) Apostg. 1, 3.

Paulus, welcher sich durch seine Briefe an die verschiedenen christlichen Gemeinden, wie durch seine mündliche Verbreitung der Lehre Jesu so verdient gemacht hat, hatte, als er die Briefe an den Timotheus und Titus schrieb, den bestimmten Zweck, ihnen die Eigenschaften anzugeben, welche sie von den Bischöfen und Aeltesten verlangen sollten. Dieser sagt nun: 20) „Es soll aber ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann, „nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig..... „der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der „gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit; so aber jemand seinem eigenen Hause „nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeine „Gottes versorgen?..... Desselbigengleichen ihre „Weiber sollen ehrbar seyn, nicht Lästerinnen, „nüchtern, treu in allen Dingen.... Die Diener, laß einen jeglichen seyn, eines Weibes „Mann, die ihren Kindern wohl vorstehen, „und ihren eigenen Häusern.“ Eben so schreibt Paulus an den Titus: 21) „Derohalben ließ ich „dich in Creta, daß du solltest vollends anrichten, „da ich es gelassen habe, und besetzen die Städte „hin und her mit Aeltesten, wie ich dir befohlen „habe; wo einer ist untadelich, eines Weibes „Mann, der gläubige Kinder habe, nicht be-

20) 1 Tim. 3. 21) Tit. 1.

„rüchtiget, daß sie Schwelger und ungehorsam „sind. Denn ein Bischof soll untadelich seyn, „als ein Haushalter Gottes.“

Lesen wir diese Worte des Apostels mit reinem, unbefangenem Gemüthe, so können wir unmöglich auf den Gedanken kommen, daß die Ehe mit dem christlichen Priesterthume unvereinbar sey. Die angeführten Stellen sind so deutlich, daß nur noch gefragt werden könnte: 1) Wie ist das Wort: eines; 2) wie das Wort: soll zu verstehn?

Mir sind die scholastischen Meinungen hierüber nicht ganz fremd. Ich weiß, wie diejenigen, welche die katholische Kirche von der römischen Curie nicht zu trennen wissen, sich nicht scheuen, die erste zu schänden, um die zweite zu rechtfertigen. Ich halte es aber mit Paulus, der da sagt: 22) „Der thörichten Fragen aber, der Ge„schlechtsregister, des Zanks und Streits über „dem Gesetz, entschlage dich, denn sie sind unnütz „und eitel.“

Um jedoch, obschon es, strenge genommen, nicht hier hin gehört, die beiden angeführten Puncte nicht ganz zu übergehen, führe ich nur kurz meine Meinung über dieselben an.

---

22) Tit. 3.

Bekanntlich bestanden die ersten Christen aus übergegangenen Heiden und Juden. Im Heidenthume war die Vielweiberei nichts Ungewöhnliches, und es ist bekannt, wie leichtfertig die Juden in der damaligen Zeit mit dem Scheidebriefe umgiengen. 23) Der Fall konnte also leicht eintreten, daß einer, welchen man zum Bischofe wählen wollte, mehrere Frauen hatte. Obschon nun, wie Chrysostomus irgendwo sagt, dasjenige, was vor der Bekehrung geschehen, nun einmal nicht ungeschehen gemacht werden konnte, so befürchtete man besonders bei den damals irrigen Begriffen von Reinigkeit und Unreinigkeit, wie von Vollkommenheit und Enthaltsamkeit, einen solchen zum Bischofe oder Aeltesten zu wählen, welcher mehrere Weiber hatte, obschon er nach christlichem Gesetze nur mit einem lebte. Wie leicht konnte auch ein solcher bei der Gemeinde in Verdacht kommen?

Schriebe nun Paulus diese Regel nur für die damaligen Zeiten vor, so wäre hiermit die Untersuchung entschieden. Aber der Mensch, welcher die Worte desselben wie das Wort Gottes heilig hält, pflegt sie auch gern auf jegliche Zeit zu deuten. Waren uns doch die heiligen Schriften bis auf den heutigen Tag eine reiche Kwelle zur Bildung der Menschheit; warum wollten wir seine

23) Matth. 19, 3.

Worte denn nur auf die damalige Zeit beschränken?

Wenn wir mit dieser Ansicht die oben erwähnten Stellen mit einander vergleichen, muß es uns dann nicht erscheinen, als hätte Paulus hier sagen wollen: Wie kann der, welcher nur für sich zu sorgen hat, mit Kraft und Salbung bei den Mühseligkeiten des Lebens der Gemeinde Trost und Geduld einsprechen, der diese Mühseligkeiten nicht kennt, sie nie getragen hat? Aber der die Beschwerden des Lebens im häuslichen Kreise selbst kennen gelernt, der unter denselben seinem Hause wohl vorstand; der gehorsame Kinder erzogen hat mit aller Ehrbarkeit; einem solchen rathe ich (dem Timotheus und Titus) zum Bischofe und Aeltesten zu wählen; denn ein solcher, welcher seinem eigenen Hause wohl vorsteht, wird auch die Gemeinde Gottes zu versorgen wissen.

Und ist es nicht eine allgemein anerkannte Erfahrung, daß gerade Cölibatairs, sowohl weltliche, als geistliche, am härtesten gegen Arme und Dürftige sind? *) Woher kömmt es, daß die katholischen Geistlichen sich in der Regel so wenig um die Schulen bekümmern; in der Pädagogik so höchst fremd und unbekannt, oder doch wenigstens um ein Jahrhundert in derselben

*) Wenn ich nicht irre, so hat Herder irgendwo diese Erfahrung psychologisch beleuchtet.

zurück sind! Weil sie Vaterfreuden auf ewig entsagen sollen. Ist doch die Haupteigenschaft eines Erziehers und Lehrers der aufblühenden Jugend, Vereinigung des gesunden Menschenverstandes mit einem zarten Gefühle, welche sich ausspricht durch rein kindliches Gemüth; muß es uns dann nicht sonderbar erscheinen, wenn diesen verboten seyn sollte, eigene Kinder zu haben? Wahrlich, der Staat sollte keinem, welcher sein rein menschliches Gefühl unterdrücken und abstumpfen muß, um einen selbst gewählten, oder gebotenen Cölibat zu halten, seine neue Generation anvertrauen. *)

Aber so ergiebig zur Zeit des Friedens das Verhältniß eines Familienvaters für die Menschheit auch seyn mag; eben so hinderlich konnte die erlaubte Ehe den Aposteln und ihren Nachfolgern zur Zeit der Verfolgung werden. Wie man die Ehe des Soldaten, welcher dem Feinde entgegen geht, für ein zeitiges Hinderniß hält; so sagt auch Paulus für die damalige Zeit; 34) „Es ist „dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre.“ Diese Aussage kann nicht als allgemein geltend angenommen werden. Ich habe ein zu großes

*) Mit den Lehrern der gelehrten Schulen (im strengsten Sinne des Wortes) mag es eine andere Bewandniß haben. Ich werde Gelegenheit finden, in dem Tagblatte meiner Bildungsanstalt hierüber mehreres zu sagen.

34) 1 Cor. 7, 1.

Vertrauen zu dem Apostel, als daß ich annehmen könnte, daß er dem allgemeinen Ausspruche Gottes, [25]) „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey," widersprechen wollte. Er erklärt sich auch selbst über diese Aeußerung, indem er hinzufügt: [26]) „so meine ich nun, solches sey gut um „der gegenwärtigen Noth willen, daß es „dem Menschen gut sey, also zu seyn." Wie verständig dieser Rath für die damalige Zeit! Sie mußten ja täglich Kerker und Tod befürchten. Wie gefährlich für den Schwachen, welcher aus Besorgniß für Frau und Kind dem Glauben an Jesum so leicht hätte entsagen können! Schon außer der Zeit dieser Noth hatten die Apostel noch keine bleibende Stelle. Wie viel Umstände machte es nicht, Frau und Kinder auf ihren Reisen mit umher zu nehmen; wie kostspielig würde dieses auch für die christlichen Gemeinden geworden seyn? Deswegen sagt er ihnen auch: „ich wollte aber lieber, alle „Menschen wären wie ich bin." Paulus mag nun hiermit meinen, daß es besser wäre um der gegenwärtigen Noth willen ganz ehlos zu bleiben; oder auf ihren Reisen ihre Weiber nicht mit sich herum zu führen; so getraute er sich dennoch nicht, ein Gesetz darüber zu geben; er wollte nur nach Verhältniß der Zeit seinen Rath mit:

---

25) 1 Mose 2. 26) 1 Cor. 7, 26.

theilen. Wie Jesus lehrte: [27]) „das Wort fas„set nicht jedermann, sondern, denen es „gegeben ist;" so sagt Paulus: [28]) „Aber ein „jeglicher hat seine eigene Gabe von Gott, „einer so, der andere so." Denjenigen, welche die Gabe (der Enthaltsamkeit) nicht zu haben glaubten, giebt er die bestimmte Antwort; [29]) „Aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher „sein eigenes Weib, und eine jegliche habe ihren „eigenen Mann." Um aber auch diejenigen, welche als Apostel oder als ihre nächsten Nachfolger umher reisen mußten, der Gefahr nicht auszusetzen, sagt er öffentlich und frei: daß sie im Dienste des Evangeliums nicht nur für sich, sondern auch für ihr Weib und Kind den nöthigen Unterhalt von den christlichen Gemeinden verlangen dürften. „Ha„ben wir" schreibt er [30]) „nicht auch Macht, eine „Schwester zum Weibe mit umher zu führen, wie „die andern Apostel, und des Herrn Brüder, und „Kephas?" *) Bei den jüdischen Begriffen von Reinheit und Unreinheit mußte Paulus bei seiner

---

27) Math. 19. 28) 1 Cor. 7, 7. 29) 1 Cor. 7, 2. 30) 1 Cor. 9, 5.

*) So hat Luther übersetzt. Man wird es mir nicht verargen, daß ich alle vorkommenden Bibelstellen anführe, wie sie von ihm übersetzt sind. Seine Uebersetzung ist seit Jahrhunderten anerkannt; und ich finde keine, worin die deutsche Sprache so geehrt und in ihrer Eigenthümlichkeit so scharf erfaßt wäre, als in dieser. Bei dieser Bibelstelle war mir wenigstens jede katholische Uebersetzung verdächtig.

ausgebreiteten Menschenkunde wohl befürchten, daß man seinen, für die Zeit so gescheuten Rath, leicht

---

Dominicus von Brentano übersetzt: „Sollten wir nicht „die Erlaubniß haben, eine Christinn mit herum zu „führen, wie die übrigen Apostel, wie die Verwandten des „Herrn, wie selbst Petrus?" In der Erklärung dieser Stelle sagt er: „Sollte es mir nicht erlaubt seyn, mich auf Reisen von einem christlichen Weibe begleiten zu lassen, wie es die übrigen Apostel, selbst die Anverwandten des Herrn und auch Petrus thun?" In seiner Bemerkung zu dieser Stelle sagt er: „Und was sollte sie wohl daran gehindert haben, ihre Ehefrauen, wenn sie deren hatten, auf Reisen mit zu führen, da doch kein Gebot des Herrn vorhanden war?„ Welcher Unterschied im Texte, in der Erklärung und in der Bemerkung? — Dereser übersetzt in seinem Erbauungsbuche für katholische Christen: „Haben wir nicht die Freiheit, eine christliche Frau mit herum zu führen, wie die andern Apostel, die Brüder des Herrn und Kephas?" — In der van Eßischen Uebersetzung heißt es: „Habe ich nicht das Recht, auch von einer christlichen Frau mich begleiten zu lassen?" — So viel ist klar, daß sich die ersten Christen Schwester und Brüder nannten. Auch giebt uns die deutsche Sprache einen hinreichenden Unterschied unter den beiden Zeitwörtern: mit sich umher führen und sich begleiten lassen. Das erste spricht ein Recht aus; das zweite redet nur von einer Erlaubniß. So sehr ich überzeugt bin, daß man sich nicht scheute, die Bibel zu entheiligen, um die Zwecke der römischen Curie zu rechtfertigen, so mögte ich nur noch bemerken:

Es durfte kein Weib vor dem sechzigsten Jahre als Diaconissin angenommen werden. (1 Timoth. 5, 9.) So delicat waren die Apostel, um auch allen Schein des Verdachtes zu entfernen. Wie viel mehr würden sich die Apostel gehütet haben, ein Frauenzimmer mit umherzuführen, welches das sechszigste Jahr nicht erreicht hätte, und doch nicht ihre Ehefrau war? Hätte nun eine solche Frau das sechszigste Jahr schon erreicht gehabt, so wäre sie ja den Aposteln mehr zur Last als zur Hülfe gewesen! Luthers Uebersetzung ist daher sehr natürlich; ob sie eben so sprachrichtig sey, das überlasse ich den Sprachkundigen doch nicht solchen, welche Grichisch oder Hebräisch decliniren und conjugiren lernen, um nach vier Wochen eine Bibel zu übersetzen, oder vielmehr aus neun und neunzig Uebersetzungen eine hundertste zusammen zu stoppeln.

als Gesetz annehmen mögte. Er sah die traurigen Folgen dieser Verwechselung (Rath und Gesetz) wohl voraus, und schrieb unter schmerzlichen Gefühlen an seinen geliebten Timotheus: [31]) „Der „Geist (prophetische) aber sagt deutlich, daß in den „letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten, und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel; durch die so in „Gleißnerei Lügenredner sind und Brandmaal in „ihrem Gewissen haben, und verbieten ehlich zu „werden, und zu meiden die Speise, die Gott „geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung, den „Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen. Denn alle Creatur Gottes „ist gut, und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird.“ Wie traurig hat sich diese Aussage des Apostels bestätigt. Daß es Lügenredner sind, und Brandmaal in ihrem Gewissen haben, die da verbieten ehlich zu werden! Ich mag die Schandthaten und Bubenstücke hier nicht nennen, welche durch das Ehverbot entstanden sind. Wollte Gott, daß nicht so viele ~~von ihnen~~ der Ausspruch des Apostels träfe, [32]) wo er sagt: „Das sollst du aber wissen, „daß in den letzten Tagen werden gräuliche Zeiten „kommen. Denn es werden Menschen seyn, die

31) 1 Timoth. 4, 1—4. 32) 2 Timoth. 3, 1—10.

„von sich selbst halten, geizig, ruhmräthig, hoffär„tig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, „ungeistlich, störrig, unversöhnlich, Schänder, un„keusch, wild, ungütig, Verräther, Freveler, aufge„blasen, die mehr lieben Wohllust, denn Gott; „die da haben den Schein eines gottse„ligen Lebens, aber seine Kraft verleugnen sie. „Und solche meide. Aus denselbigen sind, die „hin und her in Häuser schleichen, und führen „die Weiblein gefangen, die mit Sünden beladen „sind, und mit mancherley Lüsten fahren, lernen „immerdar, und können nimmer zur Er„kenntniß der Wahrheit kommen. Glei„cher Weise aber, wie Jannes und Jambres Mosi „widerstanden, also widerstehen auch diese der Wahr„heit; es sind Menschen von zerrütteten Sinnen, „untüchtig zum Glauben. Aber sie werden „es die Länge nicht treiben; denn ihre „Thorheit wird offenbar werden jeder„mann, gleichwie auch jener war.“ Dieser Stelle, welche als Voraussagung aus tiefer Menschenkunde entkwollen (entquollen), füge ich eine andere hinzu, welche aus Erfahrung hervorging. Der Verfasser der Schrift: Ueber die Ehe, sagt S. 34. „Geh in Gefängnisse, wo du willst, du wirst, „den größten Theil Ehlose finden, rechne die Bu„benstücke zusammen; die größte Summe wird unter

„die Aufschrift zu stehen kommen: im Cölibat.
„Ein Mensch im Cölibat nimmt nur Rücksicht auf „sich, ein Verehlichter hat noch Geliebte, die ihn „alle angefaßt haben, wenn ihn die Electrisirstan„ge (des Schicksals) berührt. Ueberhaupt sind „Mannspersonen, die im Cölibat leben, im Durch„schnitt gottlos."

Ich mag hier nichts weiter hinzufügen, als:

Wollte Gott, diese Aussage wäre nur halb wahr! Aber davon fühle ich mich doch auch überzeugt, daß eine spanische Inquisition nur von Cölibatairs möglich war.

Die Freiheit, welche das christliche Gesetz für die Ehe und Ehelosigkeit giebt, haben auch die Apostel und ihre Nachfolger durch ihr Leben ausgesprochen; denn viele von ihnen waren verheirathet.

Wäre auch kein Apostel verheirathet gewesen, so würde dieses dem Gesetze, wie seiner Anwendung keine andere Wendung geben. Es ginge aus diesem für keinen katholischen Priester die Pflicht hervor, ehlos zu bleiben. Dennoch finde ich es nothwendig, um die Observanz der ersten Zeit der christlichen Kirche zu beleuchten, Einiges hierüber anzuführen.

Es ist bekannt, wie wenig die Weiber im Orient galten. Wir finden in der ganzen Bibel

keine Erwähnung von ihnen, außer da, wo irgend die eine oder die andere sich für die Geschichte wichtig machte, oder zufällig wichtig wurde. So wissen wir auch nur zufällig, daß Petrus verheirathet gewesen; denn Jesus heilte seine Schwiegermutter vom Fieber. 33) Der nun aber eine Schwiegermutter hat, ist doch auch wohl verheiratet. Clemens von Alexandrien sagt: 34) er habe Kinder gezeugt, und in den päbstlichen Legenden wird eine Tochter von ihm mit Namen Petronilla angeführt. Derselbe Clemens erzählt, (wie es Eusebius in seiner Kirchengeschichte anführt) daß Petrus seinem Weibe beigestanden, als sie den Märtyrertod erlitten. Paulus sagt selbst, 35) daß die andern Apostel, und des Herrn Brüder, und Kephas 36) eine Schwester zum Weibe mit umher geführt hätten. In der Apostelgeschichte 37) finden wir, daß Philippus vier eigene Töchter bei sich hatte. Doch wozu mehrere Zeugnisse von der Ehe der einzelnen Apostel? „Es ist nicht nöthig," sagt der h. Clemens von Alexandrien 38) „die Ehe zu untersagen, sondern „nur Mäßigung im Genusse ihrer Freuden vor„zuschreiben..... Der Priester sowohl als der

---

33) Marc. 1. u. Matth. 8. 34) Strom. III. 35) 1 Corinth. 9.
36) welcher nach Joh. 1, 43. Petrus ist. 37) Apostelgesch. 21.
38) Das kirchliche Cölibatgebot aus dem Französischen übersetzt von einem Teutschen S. 162.

„Diacon, oder der Laie, das ist einerlei, wenn „jeder nur nicht mehr als ein Weib hat, erwer„ben sich durch Kinderzeugen die Seligkeit.“ Derselbe Vater kündigt den Carpocratianern den Krieg an, so wie den Martioniten, und andern Ketzern, welche sämmtlich Cölibatair's waren; er setzt ihnen das Ansehen des h. Paulus entgegen, welcher will, daß man denjenigen zum Bischofe nehmen soll, welcher verehlicht ist, und der schon gelernt hat, eine Familie zu regieren. Der h. Ambrosius sagt: 39) „Es waren ja alle Apostel verheirathet, „ausgenommen Johannes und Paulus. Und wenn „wir den Apostel Petrus, welcher der erste unter „denselben war, deshalb nicht beschuldigen dürfen, „wieviel weniger die übrigen Apostel?“

Aber auch über die Ehlosigkeit des Paulus haben wir keine Sicherheit. Eusebius erzählt: (3. B. Kircheng.) „Clemens aber sagte unter andern, „als er gegen diejenigen, welche die Ehe verach„teten, schrieb: Wollt ihr denn auch die Apostel „verachten? Petrus nämlich und Philippus hat„ten Weiber, und gaben auch ihre Töchter den „Männern zur Heirath hin. Aber auch Paulus „thut in irgend einem seiner Briefe von seinem „Weibe Meldung, und grüßt sie, welche er des-

39) Commentar. in Ep. II. ad Cor. c. II.

„wegen nicht mit sich herumführte, damit er „bei der Verkündigung des Evangeli„ums ungehinderter seyn könnte. *)

Der Pabst Clemens, den Aposteln gleichzeitig, kannte das Cölibatgebot noch nicht; er sagt (wie Clemens von Alexandrien in seinen Stromaten anführt,) „wir wollen unsere Weiber zur „Tugend bilden, und unsere Kinder sollen der Zucht „des Evangeliums unterworfen seyn."

Der sechste Canon der Apostel sagt ausdrücklich: „Weder der Bischof, noch der Prie„ster soll sein Ehweib unter dem Vorwande „der Religion entlassen. Wenn er sie aber „entließe, soll er von der Gemeinde ausgeschlossen „werden, (auf eine Zeit lang) und wenn er dar„in beharret, so soll er abgesetzt werden."

Merkwürdig ist in dieser Ansicht die Geschichte der Kirchenversammlung zu Nicea. „Es „gefiel," so erzählt Eusebius 40) „einigen ein „Gesetz einzuführen, daß die Bischöfe, Priester, „Diaconen und Subdiaconen ihre Weiber entlassen „sollten." Paphnutius, der Bekenner einer, stand auf, widersprach öffentlich und sagte: „die „Ehe sey ehrwürdig und die Beiwohnung

*) Hieraus ließe sich dann erklären, was Paulus meint, wenn er sagt: „Ich wollte aber lieber, alle Menschen wären, wie ich bin."

40) Euseb. Eccl. L. X. c. 4. 5. und Hist. Eccl. tripart. L. II. c. 14.

„(Concubitus) des Mannes mit seinem „rechtmäßigen Weibe sey Keuschheit.“ Er widerrieth der Kirchenversammlung ein solches Gesetz zu machen, wodurch sowohl sie, als ihre Weiber der Gefahr der Ausschweifung (fornicationis) ausgesetzt würden. Dieses sagte Paphnutius, obschon er nicht verheirathet war. Eusebius nennt ihn den Mann Gottes. Er war Bischof in Egypten und gehörte unter diejenigen, denen Maximianus das rechte Auge hatte ausstechen, die linke Kniescheibe abhauen lassen, und sie dann zu den Eisen verurtheilte. Durch diesen Paphnutius, erzählt Eusebius, sind Zeichen, wie durch die Apostel geschehen. Die Kirchenversammlung lobte seine Meinung, und gebot in dieser Hinsicht nichts, sondern überließ es eines jeden freien Willen.

Man sieht hier, daß bei denjenigen Vätern, welche den Bischöfen und Priestern die Ehlosigkeit zum Gesetze zu machen wünschten, nur ein irriger Begriff von Keuschheit zum Grunde lag. Wie Dalberg in seinen Betrachtungen über das Universum den mißverstandenen und von Mönchen so häufig gemißbrauchten Begriff von der christlichen Armuth zu reinigen sucht, indem er sagt: „der Christ soll arm seyn! das heißt nicht, „er soll sein Geld wegwerfen: vielmehr soll er es

„gut gebrauchen; er soll darin arm seyn, daß sein „Herz nicht an zergänglichem Blendwerk klebet;“ — So sagte hier Paphnutius: „die Beiwoh„nung des Mannes mit seinem rechtmä„ßigen Weibe ist Keuschheit.“ Und die Väter des Concils stimmten seiner Meinung bei. Ich sollte nun aber denken, der heilige Geist wäre doch auch wohl mit ihnen gewesen! Es bedurfte hier nur der Reinigung eines Begriffes. Die Herrschsucht in weltlichen Dingen war den Bischöfen noch fremd, und sie verstanden bei ihren Kirchenverordnungen noch, was Jesus einst sagte: 41) „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Der h. Dionysius, Bischof zu Corinth, ermahnt in einem Briefe an die Gnosier und bittet den Bischof daselbst, welcher die Ehlosigkeit von den Geistlichen verlangte; daß er solche schwere Lasten den Schülern nicht aufbürden möge, und daß er von den Brüdern keine gezwungene Keuschheit verlangen sollte, damit die Schwäche mancher nicht gefährdet werde. 42)

In dem berühmten Streite von der Osterfeier sagt Polycrates: „Sieben meiner Vorel„tern waren Bischöfe, und ich bin der achte.“ 43)

41) Joh. 18, 36. 42) Euseb. Eccles. Hist. L. IV. c. 23.
43) Euseb. Eccl. Hist. L. V. c. 24.

Das Bischofthum war hier also in beständiger Reihenfolge von Vater auf Sohn übergegangen.

Auf der Kirchenversammlung zu Nicea befand sich auch der alte Spiridion, Bischof in Cypern. Er war verheirathet und hatte eine Tochter, welche Irene hieß, und er stand in großem Ansehen. 44)

Der alte ehrwürdige Chäremon, welcher Bischof zu Nilopolis in Egypten war, floh bei einer Christenverfolgung mit seinem schwangeren Weibe ins Gebirge. 45)

Cyprianus erwähnt in seinen Briefen mehrere Geistlichen, welche Weiber hatten. In seinem 24sten Briefe (pag. 49. Bremer Ausgabe) spricht er von einem Presbyter, Namens Felix, dessen Frau Victoria hieß. Im 52sten Briefe an den Cornelius in Rom, beschuldigt er den Novatus, einen Aeltesten, nicht daß er verheirathet gewesen, sondern daß er seinem schwangern Weibe so übel begegnet sey, daß sie abortirt hätte.

Gregor von Nacianz war der Sohn eines dasigen Bischofs. In einem Gedichte, worin er seinen Lebenslauf beschreibt, sagt er, daß er noch nicht so viele Jahre gelebt hätte, als sein Vater das Bischofsamt verwaltet habe. Er hatte noch einen jüngeren Bruder mit Namen Cäsarius.

---

44) l. c. 45) Euseb. Eccl. L. VI. c. 31.

Hieraus ergiebt sich, daß sie beide von ihrem Vater, als dieser schon Bischof war, gezeugt worden. *)

Calixtus[46]) führt mehrere Beispiele von Beweibten Geistlichen an. Er nennt hier den Bischof Prosper, den Sidonius Apollinaris, den Simplicius, Bischof zu Autůn.

Der Pabst Hadrianus II. welcher im siebenten Jahrhundert lebte, war verheirathet. Seine Frau hieß Stephania, und mit derselbeu hatte er eine ehliche Tochter, welche von einem gewissen Eleutherius entführt wurde. Als Pabst verklagte er diesen beim Kaiser. Er war damals 75 Jahre alt. Wenn wir auch nun annehmen, daß seine Tochter damals zum höchsten zwanzig oder auch dreißig Jahre alt gewesen (was sollte sonst den Eleutherius bewogen haben, sie zu entführen!); so müßte er sie also im 51sten Jahre seines Lebens mit der Stephania gezeugt haben, und da war er doch gewiß wohl schon Priester. [47]) Er war

*) Bekanntlich sagen diejenigen, welche das Cölibatgebot gern in die ersten Zeiten der Kirche versetzen möchten: sie hatten zwar Weiber, aber lebten nur mit ihnen, als mit ihren Schwestern. Das Beispiel des ehrwürdigen Chäremons, wie des Gregors von Nacianz widerlegt dieses doch so ziemlich handgreiflich.

46) De conjug. Cleric. p. 294. sq.

47) Körner vom Cölibat S. 359.

ja auch selbst der Sohn des Bischofs Talarus. Ich füge hier noch ein Verzeichniß mehrerer Päbste hinzu, welche Söhne von Päbsten, Bischöfen, Priestern und Diaconen waren. Es ist genommen aus dem Chronicon der römischen Päbste von Onuphrius.

Im Jahre	Päbste.
419.	Der h. Bonifacius war der Sohn des Priesters Jucundus.
483.	Der h. Felix der jüngere, war der Sohn des Priesters und Cardinals Felix.
492.	Der h. Gelasius war der Sohn des Bischofs Valerius.
534.	Der h. Rusticus Agapetus war der Sohn des Priesters und Cardinals Gordianus.
535.	Der h. Cälius Silverius war der Sohn des Pabstes Hormisda.
613.	Der h. Deusdedit war der Sohn des Subdiacons Stephanus.
640.	Der Pabst Theodorus war der Sohn des Bischofs Theodorus.
867.	Der Pabst Hadrianus der jüngere war der Sohn des Bischofs Talarus.

Im Jahre	Päbste.
846. *)	Der Pabst Marinus war der Sohn des Bischofs Palumbus.
895.	Der Pabst Bonifacius VI. war der Sohn des Bischofs Hadrianus.
896.	Der Pabst Stephanus VI. war der Sohn des Priesters Johannes.
930.	Der Pabst Johannes XI. war der uneheliche Sohn des Pabstes Sergius III.
935.	Der Pabst Johannes XIII. war der Sohn des Bischofs Johannes.
985.	Der Pabst Johannes XV. war der Sohn des Priesters Leo.
1154.	Der Pabst Hadrianus VI. war der Sohn des Mönchs Robertus.

Man kann wohl nicht annehmen, daß alle diese Päbste uneheliche Kinder waren; denn es ist zu bekannt, daß dieselben, besonders zu der Zeit, wo man noch glaubte, daß die Fehler der Eltern sich auf ihre Kinder fortpflanzten, nicht in der größten Achtung standen. Was hätte denn auch

*) Hier scheint ein Irrthum in der Jahrszahl vorgefallen zu seyn. Nach den von Flörchen aufgestellten Chronologien muß hier das Jahr 882 angeführt werden.

den Onuphrius bewegen können, bei dem einzigen Pabste Johannes XI. zu sagen: unehlicher Sohn des Pabstes Sergius III.?

Die Kirche hat auch das Cölibatgebot als ein in der Bibel gegebenes Gesetz nie anerkannt. Die Priester der griechischen unirten Kirche sind bis auf den heutigen Tag gewöhnlich verheirathet; auch haben mehrere Päbste, wie die Geschichte lehrt, darin dispensirt, besonders wenn das Interesse der römischen Curie damit verknüpft war. Zwar wäre der Fall unerhört, daß ein Priester, Diacon oder Subdiacon dispensirt worden wäre, weil er die Gabe der Enthaltsamkeit nicht zu haben erklärt hätte, und folglich seine Sittlichkeit gefährdet würde; oder um seine schon unehlich erzeugten Kinder in Vereinigung der geschwächten Person besser erhalten und erziehen zu können. Das hätte wohl einem Statthalter Jesu Christi auf Erden geziemt; aber ein fürstlicher Pabst verlangte, daß ein solcher, welcher um Dispensation dieser Art anhielt, an irgend einem Hofe Einfluß hatte, oder die Güter der Curie dadurch vermehrt wurden, oder doch wenigstens ihre Herschsucht dabei einige Nahrung fand. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon ereignete sich im eilften Jahrhundert. Als nach dem Tode des Königs in Pohlen, Misco, im Jahr Christi 1034, viele Unruhen im Reiche

entstanden, welche den Prinz Casimir, der die Ruhe liebte, entfernten, und auf den Einfall brachten, ins Kloster zu gehen, wie er denn wirklich in dem berühmten Kloster Clugny in Frankreich sich einkleiden ließ, die Gelübde leistete, und zum Diaconus eingeweihet wurde. Da indessen die Pohlen glaubten, Ordnung und Ruhe im Reiche könnten nicht besser hergestellt werden, als wenn der Prinz Casimir den Thron bestiege, suchten sie ihn auf, und thaten ihm zu Clugny die beweglichsten Vorstellungen, die Krone anzunehmen. Er entschuldigte sich mit seinem Gelübde, und der Abt des Klosters hielt sich nicht für berechtigt, ihn davon loszusprechen, sondern verwies die Gesandten an den Pabst. Sie fanden bei Benedict IX. geneigtes Gehör. Prinz Casimir, der jetzt den Namen Bruder Carl führte, wurde sowohl von dem Klostergelübde, als von dem Gelübde der Keuschheit, welches er als Diaconus abgelegt hatte, losgesprochen, und ihm erlaubt, nicht nur den Thron zu besteigen, sondern auch als König sich eine Gemahlinn zu wählen. Diese Dispensation ertheilte der Pabst um einen hohen Preis. Der pohlnische Adel mußte Mann für Mann dem apostolischen Stuhle jährlich einen Denarius entrichten, ihre Köpfe nach Art der Mönche bescheren lassen, und an den vornehmsten Festtagen, die un-

serm Heiland und der Jungfrau Maria zu Ehren gefeiert werden, ein leinen Tuch, gleich einer priesterlichen Stola, um den Hals tragen. So gab diese Vergünstigung dem Pabst Gelegenheit, sich das Königreich Polen zinsbar zu machen, und allen Adlichen die äußere Gestalt von Mönchen und Pfaffen zu geben. 48)

Die durch den Cölibat erzeugte Sittenlosigkeit bewog selbst den Pabst Pius II. auszusagen: „Man mag gute Gründe gehabt haben, den Priestern die Ehe zu untersagen; es scheinen aber noch „erheblichere da zu seyn, ihnen dieselbe wieder zu „erlauben.“ 49)

---

2) Ist das Cölibatgebot als ein wirkliches Kirchengesetz anzunehmen?

a) Es ist eine ewige Wahrheit (axioma): Wo die Unmöglichkeit bewiesen ist, da darf nach der Existenz nicht gefragt werden.

Diese Wahrheit ist eine ewige, und bedarf keines Beweises. Diesen Weg geht Stattler bei der Untersuchung über die göttliche Offenbarung

---

48) Körner vom Cölibat, S. 373, 374.)

49) Platina de vit. pont. p. 314.

der christlichen Religion. *) Er sagt: [50]) damit eine Offenbarung glaubwürdig werde, muß sie 1) dem Menschen ein höheres Licht zur Erkenntniß der natürlichen Religion geben. 2) Was sie uns noch zu der natürlichen Religion giebt, muß der Weisheit und Heiligkeit Gottes würdig seyn; muß zu seinem größern Ruhme und des Menschen Glückseligkeit beitragen. 3) Darf dasjenige, was sie uns über die natürliche Religion giebt, mit Vernunftprincipien auf keine Art im Widerspruche stehen. Nachdem er dieses von der göttlichen Offenbarung der christlichen Religion bewiesen, sagt er: sie ist möglich, und nun fängt er an, ihre Existenz darzustellen.

Wenn ich auf diese Art im Gegensatze bewiese, daß die Kirche kein Cölibatgebot für ihre Priester geben könnte, so fiel die Frage: ob sie es gegeben hätte, ganz weg.

Der h. Isidor sagt: [51]) „Ein Gesetz sey „ehrbar, gerecht, möglich, der Natur gemäß, mit „Zeit und Ort übereinstimmend, nothwendig, nütz=

*) So sollte der Volkslehrer bei dem Aberglauben desselben verfahren. Hat das Volk eingesehen, daß z. B. Gespenster unmöglich sind, dann ist der Glaube an dieselbe gehoben. Ist ihm aber die Unmöglichkeit derselben nicht klar geworden, so mag der Volkslehrer noch so viele Fälle natürlich erklären, und bei einem neuen Vorfalle wird der alte Glaube wieder aufwachen.

50) Tract. de relig. 51) Dist. 4. c. 2.

„lich, nicht zum Privatvortheil, sondern zum all„gemeinen Besten." Wenn nun jedes Gesetz diese Eigenschaften haben soll, wieviel mehr darf ich dieselben von einem Gesetze der Kirche, als einer religiös-moralischen Anstalt verlangen?

Wenn ich also bewiese, daß das Cölibatgebot weder ehrbar noch gerecht, weder naturgemäß noch mit der Zeit übereinstimmend, weder nothwendig noch nützlich, nicht zum allgemeinen Besten, sondern zum Privatvortheil gegeben sey: oder wenn ich bewiese, daß das Cölibatgebot mit den guten Sitten, mit der Religion selbst, und mit dem Wohle des Staates im offenbaren Widerspruche stehe; so wäre die Unmöglichkeit desselben bewiesen, und es könnte über die Existenz desselben keine Frage mehr seyn.

---

b) Das Cölibatgebot kann aber kein Kirchengesetz seyn; denn es steht im offenbaren Widerspruche

aa) mit den guten Sitten.

Ein Gesetz hat nur so lange einen Werth, als es befolgt wird. Die Befolgung desselben kann nur gesichert werden durch das Anerkennen seines Einflusses auf das öffentliche Wohl, oder nur durch äußere Zwangmittel, oder durch beide

zugleich. Wird aber erst der wohlthätige Einfluß des Gesetzes auf das öffentliche Wohl nicht mehr anerkannt, oder hält man erst allgemein das Gesetz sowohl für die Gesellschaft, als für ihre einzelnen Mitglieder, für nachtheilig und schädlich, dann ist es hohe Zeit, das Gesetz aufzuheben. Aeußere Zwangsmittel reichen dann nicht mehr hin; denn sie können die innere Neigung nicht ersticken: sie können höchstens die äußere Handlung, und auch diese nur bei furchtsamen Geistern, hindern. Der kühne Mensch glaubt alles überlegt zu haben, um der äußern Strafe sicher zu entgehen. Ist aber der Unterthan einmal dahin gekommen, daß er ein Gesetz frei und ohne Gewissensangst übertritt, dann wird er an die eigene Entschuldigung *) bald gewöhnt, und kein Gesetz bleibt ihm zuletzt für sein Inneres mehr heilig.

Wenden wir dieses auf das Cölibatgebot an, so finden wir: daß es über seine Unzweckmäßigkeit in Deutschland nur eine Stimme gebe;

Daß die durch dasselbe erzeugte Sittenlosigkeit desto gefährlicher sey, je heimlicher sie ihrer Natur nach gehalten wird;

---

*) Wie der Mensch, wenn er erst glaubt, daß die Obrigkeit ihm unrecht thue, sich gern zu entschuldigen sucht: wie er sein Gewissen immer mehr zu beruhigen sucht, und dann immer mehr fähig wird, größeres Unrecht zu thun, das malte Pestalozzi so schön aus in Lienhard und Gertrud §. 46.

Daß endlich jedes Vergehen gegen dieses Gebot, wenn es von der Polizei strenger verfolgt würde, eben dadurch für die Menschheit desto grausamer werde. Ich erinnere hier nur beiläufig an die ersten und gewöhnlichsten Ursachen des Kindermordes.

Denken wir uns nun einen Menschen, welcher durch eine religiöse Schwärmerei, durch irrige Begriffe oder sonst auf irgend eine Art in einen Stand gerathen oder verrathen ist, welcher ihm die Ehe untersagt; der nun aus seinem Traume aufwacht, dessen Begriffe sich aufklärten; der das Cölibatgebot, ich will nicht einmal sagen als gottlos und der Lehre Jesu widersprechend, sondern, sey es auch durch Irrthum, nur als unnütz erkennt; was soll aus diesem Menschen werden? Denken wir uns einen solchen nun als katholischen Priester und Beichtvater. Nehmen wir an, daß er in dem Glauben sey, daß er die Gabe der Enthaltsamkeit nicht habe, der nun dies Gesetz nicht mehr achten kann, sein Gewissen zu entschuldigen sucht, und sich nun immer mehr entschuldigt: was soll aus diesem werden? Denken wir uns nun einen solchen Menschen, bei dem die Reize zur Befriedigung mit jedem Tage wachsen, der sein zarteres Gefühl abstumpfen muß, um erstere zu unterdrücken, indem sich sein Gewissen

erweitert, und immer mehr und mehr zuläßt. — Denken wir uns einen solchen Menschen (bei der katholischen Ohrenbeichte) als Beichtvater, der da die Schwächen der ihm Beichtenden wahrnimt, *) und wenn er einmal gewissenlos geworden ist, so leicht benutzen könnte. — Menschen, sagt mir: giebt es ein gefährlicheres Wesen auf Gottes Erdboden! Wahrlich, wir können es den Schweizer-Cantons nicht verargen, wenn sie einen Geistlichen nur unter der Bedingung annehmen wollten, wenn er versprach, eine Concubine zu halten, damit ihre Weiber nicht verführt würden. [52])

Hätte doch diese Wahrheit: Wer der Natur aus Zwang nicht folgen darf, der schreitet so leicht zu Unnaturen, sich nicht auf eine so schreckliche Art, von der ersten Einführung des Cölibatgebotes bis auf den heutigen Tag, beurkundet! Freunde, es widerspricht meinem Gefühle, alle diese Unnaturen zu nennen. Der noch nicht ganz verdorbene Mensch würde über dieselben erschrecken und zittern. Ich mögte bei diesem ekelhaften Gegenstande nur so kurz als möglich verweilen, und nur so viel sagen, als

*) Diese Aeußerung ist nicht übertrieben. Ich kenne Fälle, wo Personen so beichteten, um die Priester zu verführen. Das sind Folgen vom Cölibatgebote, welche bei der Priesterehe nicht vorkommen würden.

52) Sleidan. L. 16.

nothwendig ist, um meine Behauptung zu sichern. Dabei erkläre ich ein für allemal, daß ich, sowohl hier, als in dieser ganzen Schrift, keine Personen, welche diesem Gebote unterworfen sind, angreifen will; sondern nur von den so schrecklichen, aber eben so natürlichen Folgen dieses Gebotes rede. Mögten wir uns vielmehr nochmals daran erinnern, was Göthe darüber sagte; mögten wir uns die Lage solcher Unglücklichen lebhaft denken, dann würden wir auch hier mit Jesu ausrufen: 53) „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“

Der freiwillige Cölibat, welcher, wie wir weiter unten hören werden, ursprünglich aus gnostischen Begriffen hervorging, und zu welchem sich schon früh, nach dem Beispiele der Vestalinnen, auch Jungfrauen bestimmten, führte bald seine traurigen Folgen mit sich. Ein Brief des Cyprianus an den Pomponius giebt davon Auskunft. Pomponius fragte schon an, was man mit solchen Jungfrauen anfangen sollte, welche freiwillig den ledigen Stand erwählt hätten, und dennoch selbst einen anstößigen und durchaus ärgerlichen Umgang mit Mannspersonen nicht läugneten. Wenn die verbotene Frucht immer größere Reize für uns hat; was mußte dann auch

53) Joh. 8. 7.

nicht aus dem gebotenen Cölibate hervorgehen. Viele, welche einen religiösen Stolz darin setzten, Enthaltsame oder wohl gar Bekehrte zu heißen, entmannten sich, und suchten dieses durch die Bibelstelle [54]) zu rechtfertigen. Andere lebten im heimlichen Umgange mit Weibspersonen, welche sie Freundinnen nannten, und mit welchen sie entweder unter dem Scheine der Frömmigkeit, oder unter dem Titel der nöthigen Aufwartung, in einem Hause lebten. Schon im dritten und vierten Jahrhundert war diese Sittenlosigkeit so groß, daß die Kirchenversammlung zu Nicea verordnete, daß diejenigen, welche sich selbst entmannt hätten, kein geistlich Amt bekleiden sollten. Der dritte Canon verbietet den Bischöfen, den Priestern, den Diaconen und jedem, welcher nur zum Clerus gehöre, Frauenzimmer bei sich zu haben, es seye dann die Mutter, die Schwester, oder eine nahe Anverwandtin, deren Umgang keinen Verdacht erwecken könnte. Lesen wir die Verordnungen der verschiedenen Kirchenversammlungen, so finden wir unter hundert kaum eine, in welcher über das alte Uebel nicht geklagt würde.

Aber Kirchenverordnungen reichten nicht hin, dies Uebel aufzuheben; die weltliche Macht mußte zu Hülfe kommen. So untersagte der Kai-

---

54) Matth. 19, 12.

ser Honorius im Jahre 420 den verdächtigen Umgang, und erlaubte den Geistlichen nur, wie die Kirchenversammlungen es schon bestimmt hatten, die Mutter oder Schwester oder eine nahe Blutsfreundin bei sich im Hause zu haben. Allein auch dieses war nicht hinreichend; denn in der zu Mainz im Jahre 813 gehaltenen Kirchenversammlung wurde festgesetzt: daß kein Priester Frauenzimmer bei sich in seinem Hause wohnen lassen sollte; auch nicht die Mutter, Schwester oder sonst eine nahe Blutsfreundin, wie es die früheren Kirchenversammlungen zugegeben hätten; denn die Erfahrung habe gelehrt, daß der Teufel, auch mit diesen zu sündigen, solche verführt habe. [55])

Gregor der Große, welcher auf den Cölibat einen großen Werth setzte, und denselben im achten Jahrhundert den Geistlichen zur Pflicht zu machen suchte, bereuete sein Thun, als er in seinen Teichen sechstausend Kinderköpfe beim Fischen fand. [56]) Gregor VII., der ehrgeizigste unter allen Päbsten, scheute kein Mittel, das Cölibatgebot mit Gewalt einzuführen, um seine weltliche Macht zu begründen und zu erweitern; aber er wurde in einer Versammlung von deutschen Bischöfen im Jahre 1076 zu

55) Decretal. Greg. Lib. III. Tit. 2. c. 1.

56) Euseb. Kircheng. Thl. 3. B. 8. C. 12.

Worms abgesetzt. In dem über ihm gefällten Urtheile stand unter andern folgendes als eine Ursache seiner Verdammung: er trennet Ehmänner von ihren Weibern; er ziehet geile und unzüchtige Huren ehlichen Frauen vor; Hurerei, Blutschande, Ehbruch gilt bei ihm mehr, als ein keuscher Ehstand. 57) Der h. Bernhard, welcher im zwölften Jahrhundert lebte, beweist durch seine bittern Klagen in der sechs und sechszigsten Rede über das hohe Lied Salomonis, 58) wie es um die Sitten der damaligen Zeit ausgesehen haben müsse. Er nennt diejenigen, welche das Heirathen verbieten, Füchse, die den Weinberg verderben; Heuchler, die desto mehr Schaden anrichteten, je mehr sie sich zu verstellen wüßten. Sie machten die Enthaltung zum Dekkel der Schande. Es wären Leute, sagt er, von denen Paulus 59) gesagt, daß sie in den letzten Tagen kommen würden, welche Lehren der Teufel vortrügen, indem sie verböten, ehlich zu leben. Alle andere Ketzereien hätten einen Menschen zum Anführer, nach dem sie genennt würden. Nur diese könnten keinen Menschen zum Urheber anführen; sie wäre vom Teufel. Er könne sich nicht genug wundern, wie man jemals einen Christen

---

57) Lambert. Schafnab. Chron. Ann. 1076.

58) Opera Bernh. ex ad. Basil. 1566, p. 427. 59) 1 Tim. 4.

habe überreden können, das wäre Keuschheit, was die Ursache von den abscheulichsten Lastern wäre. Man müßte ganz zum Vieh geworden seyn, wenn man das nicht merkte, daß man aller Unreinigkeit den Zügel schießen lasse, wenn man rechtmäßige Ehen verdamme u. s. w. So ernst redet der h. Bernhard, und führet nun eine Menge Laster an, von denen ich einige nicht mal dem Namen nach kenne, und welche anzuführen, mein Gefühl mir nicht zuläßt. Ja man ging so weit, daß man nicht nur die abscheulichsten Laster übte, sondern sich auch öffentlich und frei darüber aussprach. So erklärte der päbstliche Legat Campegius auf dem Reichstage zu Nürnberg: daß es eine weit größere Sünde sey, wenn die Priester heiratheten, als wenn sie zu Hause mehrere Huren hielten. 60) Der Erzbischof von Benevent und apostolische Nuntius, Johannes a Casa, schrieb in italienischen Versen ein so schmutziges Gedicht, daß ich seinen Inhalt nur in einer fremden Sprache angeben kann. *)

Wie es übrigens mit der Sittlichkeit derjenigen, welche mit allem Eifer den Geistlichen den Cölibat aufzudringen suchten, aussah, davon giebt

---

60) Sleidan. L. III. ad Ann. 1524.

*) Libellum conscripsit plane cinedum, et quo nihil foedius excogitari possit, nec enim puduit eum, scelus omnium longe turpissimum, sed per Italiam nimis notum atque Graeciam, celebrare laudibus. (Sleidan. L. XXI. ad Ann. 1548.)

der Legat und Cardinal Johannes ein trauriges Beispiel. Er war in der Kirchenversammlung zu London, welche im Jahre 1125 gehalten wurde, zugegen, in welcher das Verbot der Priesterehe eine der ersten Angelegenheiten war. Er betrieb die Sache mit dem größten Eifer, hatte des Morgens Messe gelesen, und wurde des Nachts bei einer H... getroffen. [61])

Ich bin es herzlich müde, mehrere dergleichen Thatsachen anzuführen. Das Gesagte mag hinreichen, um meine Behauptung zu sichern. Was die Geschichte der vorigen Zeit uns sagt, das hat sich in der neuern leider so sehr bewahrheitet, daß in Deutschland, Frankreich, Italien .... nicht selten darüber Klage geführt ist. Ich schließe diesen Abschnitt mit den Worten des Apostels: [62])
„Da sie sich für weise hielten, sind sie zu „Narren geworden; .... Darum hat sie „auch Gott dahin gegeben, in ihrer Herzen Gelüste, „in Unreinigkeit, zu schänden ihre eigenen Leiber „an ihnen selbst: die Gottes Wahrheit haben verwandelt in die Lügen, und haben „geehret und gedienet dem Geschöpf mehr, denn dem „Schöpfer, der da gelobet ist in Ewigkeit. Amen.“ *)

---

61) Körner vom Cölibat S. 399. 62) Röm. 1.

*) Ich mag die folgenden Verse dieses Kapitels nicht noch hierher setzen.

bb) Das Cölibatgebot steht im offenbaren Widerspruche **mit der Religion selbst.**

Entweder waren die katholischen Päbste, Bischöfe und Priester die Lasterhaftesten und abscheulichsten Menschen; oder die vorhin geschichtlich dargestellte Sittenlosigkeit ist in dem Cölibatgebote selbst zu suchen. Wer wollte das Erste behaupten! Wenn aber das Zweite wahr ist, dann ist mein Beweis vollendet. Ein Gesetz, welches den guten Sitten widerspricht, kann von der Religion nicht gebilligt werden. Sie ist eine religiös-moralische Anstalt. Durch den Glauben des Menschen an Gott, durch die freie Anerkennung seines sittlichen Verhältnisses zu ihm muß seine Sittlichkeit erzeugt, genährt und erhalten werden.

Aber laßt uns das Verhältniß des Cölibatgebots zur Religion noch von einer andern Seite ansehen.

Woher soll die katholische Kirche künftig ihre Priester nehmen? Die Erziehung des Kindes ist nicht mehr wie ehmals. Die Pädagogik wird in unserer Zeit zu ernst behandelt, als daß wir noch fähig wären, unsere Kinder mit jenen Träumereien zu unterhalten, in welche man sie ehmals schon früh einzuwiegen gewohnt war. Die Bil-

dung, welche ein Religionslehrer bedarf, ist mit einem großen Kostenaufwande verknüpft. Wenn nun aber auch begüterte Eltern denselben zu bestreiten im Stande und Willens sind; welcher Jüngling von Geist und Gemüth wird sich für einen Stand bestimmen, welcher mit dem Cölibatgebote belastet ist? Setzt er einen hohen Werth in die Enthaltsamkeit, so bleibt ihm ja dennoch die Freiheit, im ehlosen Stande zu leben. Aber warum soll er sich seine Freiheit beschränken lassen? Setzt er keinen Werth in das ehlose Leben, wird er dann nicht lieber einen andern Stand wählen, und als Rechtsgelehrter, Mediziner und dgl. zu leben wünschen? Nur solche, die besser hinter dem Pfluge gingen, oder als Handwerker ihr Brod suchten, bleiben der katholischen Kirche dann zum Priesterstande noch übrig. Die Zeit hat uns gelehrt, daß, Weib und Kinder haben, kein Hinderniß für die Wissenschaft ist. Unter dreißig katholischen Priestern finden wir leider selten zwei, welche den mittelmäßigsten, beweibten protestantischen Predigern an Bildung gleich ständen. Und wer kann sich hierüber noch wundern. Entweder leben sie wirklich enthaltsam, oder nicht. Im letztern Falle müssen sie Wüstlinge werden; denn es ist leider zu bekannt, daß jeder unerlaubte Ge-

nuß die Reize zu demselben erhöht; daß er einen solchen Verlornen entnervt und für jeden geistigen, höhern Genuß unempfänglich macht. Ist das erstere der Fall, so ist seine Lage, wenn sein Temperament nicht ausgezeichnet pflegmatisch ist, eben so bedaurungswürdig. Er soll täglich mit Reizen kämpfen, und weiß nicht, warum? Jede andere Tugend giebt dem Kämpfenden durch jeden neuen Sieg, neue Kraft. Hier ist es umgekehrt. *) Will er enthaltsam bleiben, so sagt ihm seine Vernunft, daß er den Umgang mit dem andern Geschlechte, so viel als möglich, meide. Sein Amt führt ihn zu demselben. Für ihn hat alles einen doppelten Reiz.

Mit der Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes sind oft sehr traurige Folgen verbunden. Galenus bemerkte von Menschen, welche streng enthaltsam lebten, daß sie endlich dabei träge und schläfrige Leute geworden sind; einige derselben wurden niedergeschlagen, außerordentlich traurig und schüchtern, sie verloren alle Eßlust und die nöthigen Verdauungskräfte [63]. Gaub sagt; daß eine zu strenge Enthaltsamkeit dem mit einem reizbareren Temperamente begabten Menschen oft Schwer-

*) Ich mag hier nicht gern so deutlich reden, sonst würde ich diesen Satz physiologisch erklären.

63) Franks medizin. Polizei.

muth, Zuckungen, und selbst eine verliebte Tollheit zuführe; Frank sagt: „Die größere Anzahl der Wahnsinnigen in Klöstern hat gewiß einen großen Grund in dem ehlosen Leben.“ Man will in England beobachtet haben, daß unter zwanzig Selbstmördern über die Hälfte unverheirathete sind. Selbst in Frankreich, sagt Frank in seiner medizinischen Polizei, nimmt die Selbstmordsucht mit der Anzahl der Menschen überhand, die den Ehstand als eine Last verabscheuen. — So ist dann auch die gänzliche Unthätigkeit so vieler katholischer Geistlichen erklärbar. Man will sich durch ein Glas Wein dann bewahren, und es ist, Oel ins Feuer gegossen. Das erkannten Lot's Töchter schon. 64)

Ehe wir von diesem Gegenstande scheiden, laßt ihn uns noch von einer dritten Seite ansehen.

Die Ehe ist der Stand, in welchem sich die ganze christliche Moral praktisch darstellt. Hier giebt es Berührungen aller Art, in welchen der Verehlichte sein Christenthum ausspricht. Gatte, Erwerber, Vater, Erzieher, Freund, Verwandter — Verbindung und Verkettung anderer Familien . . . alles Verhältnisse, unter welchen er seine Bildung vollenden soll? Wie nothwendig bei dem allen das Beispiel des Religionslehrers! Sagen wir

64) 1. Mos. K. 19, V. 32. 35.

doch sonst: „das Wort belehrt, das Beispiel zieht;“ warum denn hier nicht? Und wahrlich, wie kann dem katholischen Volke die Ehe als eine heilige Anordnung Gottes erscheinen, wenn sie seinen Priestern verboten ist. Was hat das Volk davon, wenn der Lehrer desselben Jahre lang mit innern Empfindungen kämpfen muß; und wie leicht kann er nicht ohne alle seine Schuld deshalb bei ihm in Verdacht kommen, wodurch er sein Zutrauen verliert, und sein Wort beim Volke zu einem elenden Geschwätz wird? Er bedarf einmal für sein Haus eine weibliche Person. Will er nicht über alle Maaßen betrogen werden, so muß er selbst in jede Ecke sehen. Will er davor gesichert seyn, so muß er vertrauter mit ihr umgehen, was ihm gefährlich, und dem Volke so leicht verdächtig werden kann. Denken wir uns den Fall nun noch hinzu, daß eine solche Person in seinem Dienste von einem Andern unglücklich würde. Und wenn er die Unschuld selbst wäre; man wird sie ihm nicht zutrauen. In dem Bewußtseyn seiner Unschuld und in dem Anerkennen des Verdachtes wird ihn Gram aufzehren, und er fällt oder stirbt nicht als ein Opfer des Herrn, sondern als ein Opfer der römischen Curie.

cc) Das Cölibatgebot steht im offenbaren Widerspruche mit dem Wohle des Staates.

Wenn das Cölibatgebot mit den guten Sitten im offenbaren Widerspruche steht, wie ich bewiesen habe, dann widerspricht es auch dem Wohle des Staates.

Gesunde, kraftvolle Kinder sind den Gefahren, früh mit den Ausschweifungen des Geschlechtstriebes bekannt zu werden, weniger unterworfen, als kraftlose und schwächliche. Wenn nun die Sterblichkeit zunimmt, wenn das Lebensalter der Menschen sich immer auf wenigere Jahre beschränkt, dann wird das Cölibatgebot für jede folgende Generation gefährlicher.

Wenn dem Staate an der größtmöglichsten Bevölkerung gelegen ist, dann muß ihm desto mehr an der Sittlichkeit seiner Unterthanen gelegen seyn. Bevölkerung und Sittlichkeit erscheinen uns als Wechselwirkungen.

Wenn den Religionslehrern, welche doch vor allen übrigen dazu geeignet und gebildet seyn sollten, ihre Kinder zu erziehen, und dadurch so kraftvoll als wohlthätig auf die Bildung der ganzen Generation einwirken können, die Ehe un-

tersagt ist; dann verliert der Staat eine zu bedeutende Anzahl human gebildeter Unterthanen.

Wenn man beweisen könnte, daß von einer fremden Macht ein Gesetz gegeben worden, welches den Zweck hatte, die Anhänglichkeit einer bedeutenden Menge Unterthanen an ihren Staat, zu hindern; dann stände ein solches fremdartiges Gesetz mit dem Wohle des Staates geradezu im offenbaren Widerspruche.

Ein solches Gesetz ist das Cölibatgebot.

Gregor VII. sagt: [65]) „Die Kirche kann „von der Dienstbarkeit der Laien nicht frei gemacht „werden, bevor die Geistlichen von ihren Weibern nicht getrennt sind.“ — Ich verstehe darunter: Aller Zusammenhang mit dem Staate kann nur durch den Cölibat aufgelöst werden. Meine Ansicht mag sich durch folgendes Zeugniß bestätigen:

Der französische Gesandte, Herr de Lisle, hatte von seinem Hofe den Auftrag erhalten, unter andern Gegenständen von dem Pabste für das französische Volk die Communion unter zwei Gestalten zu verlangen, als ein Mittel, es zur günstigen Annahme der Beschlüsse des Concils geneigt zu machen. Da dieses Begehren von den andern Nationen jedesmal mit der Priesterehe vereinigt

65) Br. 3. B.

war, so antwortete der Pabst auf der Stelle, und ohne sich mit jemand zu berathen: Er habe immer die Communion unter zwei Gestalten und die Priesterehe für Gegenstände des menschlich festgesetzten Rechtes gehalten, und in solchen Materien seye das Ansehen des Pabstes nicht geringer, als das der allgemeinen Kirchenversammlung, um darüber zu entscheiden. Diese Meinung eben habe ihm im letzten Conclave den Verdacht lutherischer Gesinnung zugezogen; der Kaiser habe schon das nämliche Begehren an ihn gelangen lassen, einmal für seinen Sohn dem König von Böhmen, welcher diese Meinung als Gewissenssache ansah, und das Anderemal für die Völker seiner Erbstaaten; allein die Cardinäle hätten niemals ihre Einwilligung dazu geben wollen. Er wolle nichts destoweniger diese Angelegenheit im nächsten Consistorium vorbringen. Der Pabst brachte wirklich das Begehren des französischen Gesandten vor, und vernahm die Meinungen. Der Cardinal von Carpi Rudolph Pius aber antwortete: Man verlangt von Ihnen, sprach er, im Namen des Heils von zweimalhunderttausend Seelen, dem französischen Volke die Communion unter zwei Gestalten zu gestatten. Ja, ohne Zweifel, das Heil, nicht von zweimalhunderttausend Seelen, sondern von einem einzigen Menschen, würde ein

hinreichender Grund seyn, in einem Falle des menschlich festgesetzten Rechtes zu dispensiren; allein haben Sie bedacht, daß, in der gegenwärtigen Angelegenheit, es sich nicht darum handelt, zweimalhunderttausend zu gewinnen, sondern vielmehr zweihundert Millionen zu Grunde zu richten? Glauben Sie, daß dieses Begehren, wenn Sie es gewähren, das letzte seyn würde, welches die Franzosen in Religionssachen an Sie stellen werden? Nein, Sie werden bald sehen, daß Sie die Austheilung der Sacramente in der Volkssprache, und vor allem die Priesterehe verlangen werden, als Dinge, welche menschlich bestimmten Rechtes sind, und deren Gestattung, wie sie sagen würden, nothwendig wäre, um den Uebergang vieler Seelen zu hindern. . . . Die der Priester! Haben Sie es überlegt, daß sie von dem Augenblicke an nicht mehr von dem Pabste abhängen würden, sondern von ihrem Fürsten, dem sie sich in allen Stücken wohlgefällig bezeigen würden, zum Nachtheil der Kirche, und aus Liebe zu ihren Weibern und Kindern? Würden sie übrigens nicht alles mögliche thun, um ihre Benefizien erblich zu machen? Und endlich, wohin würde es mit dem Ansehen des heiligen Stuhls kommen? Zurückgebracht auf die engen Schranken der Stadt Rom, der Ernennung zu s•

vielen Benefizien beraubt, wovon er erst durch die Einführung des Cölibats Herr geworden ist, und vor welcher er aus andern Ländern nichts zu beziehen hatte, würde seine Macht vernichtet seyn. — Der Verfasser der Schrift: das kirchliche Cölibatgebot, welcher diese Aussage (S. 127.) anführt, setzt noch „hinzu: Da haben wir also klar, die zweihundert „Millionen Christen werden zu Grunde gehen, wenn „sie nichts mehr nach Rom bezahlen, keine Ablässe „u. s. w. mehr von dort erhalten, wenn der Got„tesdienst in der Sprache gehalten wird, die sie „verstehen, wenn ihre Priester, in den Schranken „einer rechtmäßigen Ehe eingeschlossen, moralische „Menschen seyn werden, und der heiligen Maske „nicht mehr bedürfen, weil sie nichts zu verber„gen nöthig haben.“

Wenn Päbste und Cardinäle die Anhänglichkeit der Priester an ihre Fürsten durch so grausame Mittel zu hindern sich erklärten; dann dürfen wir uns nicht wundern, daß die Mönche, *) als das so klug gewählte Organ dieses Strebens, von den Päbsten so viele Vorrechte erhielten, und bald in so manchen Stücken der Jurisdiction der

*) Das Volk sucht diese durch das Sprichwort: „Sie kommen „zusammen und kennen sich nicht, sie leben zusammen und „lieben sich nicht, sie sterben von einander und beweinen sich „nicht,“ zu characterisiren.

Bischöfe entzogen wurden. An diese stolze Ausnahme gewöhnt, wurde es ihnen nun schon hart, den Welt-Geistlichen (allen Geistlichen, welche nicht Mönche sind) auf irgend eine Art unterworfen zu seyn; wie vielmehr mußte ihnen alles Einwirken der bloß weltlichen Macht zuwider seyn? Wie leicht solche, welche die Hälfte ihres Lebens in einem Kloster als Mönche zubrachten, diesen Sinn, vielleicht auch ohne Bewußtseyn, aussprechen, davon liefert die Geschichte von Zeit zu Zeit mancherlei Beispiele. *) Ich zweifle nicht, daß man-

*) In einem gedruckten Schreiben an die Hochw. Herrn Pfarrer im Saal- und Elb-Departement und dem District Helmstedt im Oker-Departement von dem Bischöflichen Commissarius Carl van Eß vom 10ten September 1812, welches in Halberstadt unter dem Namen: Hirtenbrief, bekannt ist, kommen zwei Aeußerungen vor, welche ich dem Geschichtsforscher und Psychologen hier nicht vorenthalten darf. Es heißt darin: „Die Ehe ist kein blos bürgerlicher Vertrag, — sie „ist eine göttliche Anordnung, die das Menschengeschlecht überhaupt unabhängig von der Verfassung einzelner Staaten angeht." Und weiter unten: „Will aber euer herzliches und brüderliches Zureden und Mahnen nicht helfen, so laßt die unchristlichen „(blos bürgerlichen) Menschen von bürgerlichen Obern sich „trauen lassen. — Daß die Ehe eine göttliche Anordnung ist, daran zweifelt wohl Niemand; daß diese aber das Menschengeschlecht überhaupt unabhängig von der Verfassung einzelner Staaten angehe; Das kann wohl keiner zugeben, welchem die Gesetzbücher der Kaiser Theodosius, Justinianus und Napoleon nicht ganz fremd sind. — Ueber die zweite Aeußerung könnte jemand schließen, sind die Ausdrücke: unchristlich und blos bürgerliche Menschen, gleichbedeutend, (welches die Parenthese doch wohl anzuzeigen scheint) so wären ja auch die Ausdrücke: bürgerliche Obern und unchristliche Obern, gleichbedeutend.

che von diesen in der Bibel lieber gelesen hätten: Gebet dem Pabste, was des Pabstes ist...... als: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.“ [66])

3) Wie ist das Cölibatgebot entstanden?

Beobachtung des Kindes, wie es sich entwickelt, von dem Augenblicke seiner Geburt bis zu seiner Mündigkeit, und die Geschichte des Menschheitlebens, wie es sich gestaltete, waren bis jetzt die Kwellen, aus welchen ich in pädagogischer Hinsicht schöpfte. In dem Entwickelungsgange des einzelnen Kindes finde ich den Bildungsgang der ganzen Menschheit wieder. Daher ist mir dann auch jede auffallende Verirrung des Menschengeschlechts so wichtig, und ich werde in dieser Ansicht die Frage: Wie ist das Cölibatgebot entstanden? wenn meine pädagogischen Zwecke, mich so weit auszudehnen, mir erlauben, in einer eigenen Schrift beantworten. Ich könnte hier also schließen, denn ich habe bewiesen, was ich auf dem Titelblatte zu beweisen versprochen. Um jedoch die natürliche Frage: Wie denn dies Unkraut unter den guten Samen

66) Matth. 22.

gekommen, in etwas zu befriedigen, gebe ich hier nur kurz einige Winke:

---

a) Das Cölibatgebot entstand aus irrigen Religionsbegriffen.

Eigenthümlich ist die Meinung in den frühesten, wie in spätern Zeiten, vorzüglich der rohern Völker: daß der Umgang der beiden Geschlechter etwas Verunreinigendes an sich habe, und daß das weibliche Geschlecht während der Monat- und Wochenzeit vorzüglich dieser Verunreinigung unterworfen. Haller glaubt, daß diese Meinung durch arabische Aerzte aus Asien unserm Europa mitgetheilt sey. Die Schwarzen von Issiny schicken ihre Weiber in dieser Zeit aus ihren Häusern. Die Einwohnerinnen des Königreichs Angola in Africa binden in dieser Zeit eine Binde um, um ihre Zeit anzuzeigen, und jeder vor ihnen fliehen kann. Bei den Hottentotten speisen die Männer, aus Furcht, verunreinigt zu werden, nicht mit ihren Weibern. Dasselbe geschieht auf der Sclaveninsel im Königreiche Benin. Die Philosophen in China halten das weibliche Geschlecht für einen schlimmen Gegenstand. Bei den Kalmucken wird ein Weib nach der Geburt drei Wochen

lang unrein geachtet, und darf in dieser Zeit mit ihrem Manne nicht aus einer Schale essen. Die mosaischen Begriffe und Gesetze dieser Art sind hinreichend bekannt. Auch die Essenische Secte ist hinreichend bekannt, wovon jedoch Fleury sagt, daß dieselbe aus den abergläubigsten Menschen bestanden hätte.

Bei diesen Begriffen von Reinigkeit und Verunreinigung war es natürlich, daß die Ehe für diejenigen, welche als Priester des Volkes erscheinen wollten, keinen großen Werth mehr haben konnte. Daher finden wir auch eine Art von Cölibat unter den Priestern der rohesten Völker. Die alten Brachmannen der Indianer durften erst nach dem sieben und dreißigsten Jahre eines beschwerlichen Noviziats heirathen. In dem Kloster des großen Dalai-Lama wird keine Weibsperson gelitten, und die ganze Geistlichkeit muß das Gelübde der Keuschheit ablegen. Aber auch das kalmuckische Gesetzbuch zeigt schon, daß nicht selten das Gelübde gebrochen wurde. Es verordnet, daß ein Priester, wenn er eine Concubine hält, zur Strafe ein Kameel und der Diacon ein Pferd geben soll. Julianus sagt auch von den atheniensischen Priestern, daß sie keusch lebten. Einige nahmen einen aus Schierling bereiteten Trank, andere enthielten sich des

Fleisches, andere legten besondere Kräuter unter ihre Bettstätten, um ihre Triebe zu schwächen. Allein dies Mittel wollte nicht immer fruchten, und ein eingebildeter, religiöser Stolz litt nicht, von seinen Vorsätzen abzugehen. Die Priester der Cybele tranken aus dem Gallus, und schienen dann in eine Naserei zu verfallen, in welcher sie sich entmannten. Sergius, ein Römer, schlug vor dem versammelten Senate deshalb vor, die Entmannten von allem Gottesdienste zu entfernen, und dem Metellus wurde aus diesem Grunde die Priesterwürde abgeschlagen. Bei den Israeliten war dies Uebel so groß, daß Moses den Halbmännern den Eintritt in den Tempel untersagte.

Was war natürlicher, als daß diese Begriffe aus dem Heiden- und Judenthume bei dem Uebergange zum Christenthume sich mit fortpflanzten!

Nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Secten erklärten sich öffentlich gegen die Ehe, entweder in einer religiösen Schwärmerei befangen, oder von einem religiösen Stolze getrieben, welchen man Heiligkeit nannte.

Die Gnostiker hingen einer gewissen morgenländischen Philosophie an, welche sie späterhin mit den dogmatischen Sätzen des Christenthums zu vereinigen suchten. Ihre Partheien, unter

welchen man größtentheils Traumdeuter, Beschwörer, Geisterseher, und mehrere Arten von Fanatikern zählte, hielten schlechte Pflege ihres Körpers und Enthaltung von und in der Ehe für höhere Tugend. Titian, ein Schüler des Justins, soll in Behauptungen dieser Art noch weiter gegangen seyn. Die Montanisten hielten die Enthaltung für eine sehr große Tugend, und verboten die zweite Ehe. Die Manichäer konnten nach ihren Grundsätzen den Ehstand nicht billigen, und ihn für eine heilige ehrwürdige Stiftung halten; denn sie leiteten den Ursprung der Körper (folglich auch die Zeugung) von einem bösen Grundwesen her. Die Novatianer, welche in Phrygien wohnten, verwarfen wenigstens die zweite Ehe. Die Anhänger des Eustachius behaupteten sogar, daß kein in der Ehe lebender Mensch sich auf Gott einige Hoffnung zu machen hätte; die Priscilianer gingen sogar so weit, daß sie die Ehe für eine teufelische Sache erklärten. Ja die Catharen behaupteten noch im zwölften Jahrhundert: die Ehe wäre ein äußerst sündhafter Stand, und ein Mensch müsse wegen dieser dereinst wie wegen Diebstahl u. dgl. Vergehen gestraft werden.

Man suchte aber von jeher den freiwilligen Cölibat durch das Gesetz zu beschränken, und die ältesten

Römer hatten schon Gesetze wider den ehlosen Stand. *) Die Verehlichten genossen viele Vorzüge. Ein Vater von mehreren Kindern war von vielen; welcher aber dreizehn Kinder gezeugt hatte, von allen Abgaben frei. Bei den Spartanern ging man noch weiter. Lycurg ging mit den spartanischen Jünglingen, welche in einem gewissen Alter noch nicht verheirathet waren, noch härter um. Sie mußten öffentlich auf dem Markte ein Lied singen, in welchem sie ihre Strafwürdigkeit bekannten. Plato schlug vor, daß diejenigen, welche fünf und dreißig Jahr alt und noch nicht verheirathet wären, derjenigen Ehren beraubt seyn sollten, welche sonst Jüngere in jedem Gemeinwesen Aeltern schuldig waren. Die Deutschen gaben dem Ehstande sehr große Vorzüge. Sie schrieben deshalb allen jungen Mannspersonen ein gewisses Alter vor, in welchem sie verheirathet seyn mußten. Waren sie nach Verlauf dieser Zeit nicht verheirathet, so fiel ihre Hinterlassenschaft, wenn sie starben, dem Fiscus anheim.

So eiferten auch in der ersteren Zeit des Christenthums die heiligen Väter gegen die Secten, welche die Ehe verachteten, und suchten die Heiligkeit des Ehstandes zu behaupten; dennoch

*) Das Gesetz der zwölf Tafeln sagte ausdrücklich: Coelibes esse prohibento.

stand ihnen die Lebensart der Einsiedler und Mönche dabei sehr im Wege.

Furcht vor Verfolgung, unglückliche Liebe, böse Laune, andächtige Liebe zur Einsamkeit, Abscheu gegen herrschende Unsittlichkeit, und Mißtrauen gegen die Menschheit, bildeten schon früh manchen zum Einsiedler. Man hielt dieses nicht selten für Seelengröße, und die Bewunderung derselben fand bald Nachahmer in Menge. Es dauerte nicht lange, und die zerstreuten Eremiten vereinigten sich in Haufen, und bauten Klöster. Antonius, Pachomius und Hilarion gaben sich um die Verbreitung dieser Lebensart nicht wenig Mühe. Die Ehe war mit diesem Klosterleben nicht gut zu vereinigen. Wie letzteres den Anschein größerer Vollkommenheit hatte, so wurde erstere als Unvollkommenheit und Schwäche angesehen. Wie aber die Mönche alles Welt nannten, was sich außer den Klostermauern befand, und dennoch unter dem Worte, Welt, alles das wieder verstanden, was Jesus unter dem Bösen und Argen dieser Welt begriff; so vertauschte man dann auch früh die Begriffe von Vollkommenheit und Abtödtung. Abtödtung aber, oder besser gesagt: Selbstüberwindung ist nicht unsere Bestimmung selbst, sondern nur Mittel zu derselben. Wenn unsere Begierde mit un-

serer Pflicht in Widerspruch kömmt, dann sollen wir die erste unterdrücken, um der zweiten zu folgen. Aber deshalb haben wir nicht nöthig, uns in Schnee und Dornen zu wälzen, wie die Legende über Franz von Assis sagt, oder Jahre lang auf einer Säule zu stehn, wie sie von einem andern Heiligen erzählt. Wir sollen thätig seyn für unsere Bildung und das Wohl unserer Brüder. Wie die Tugend durch Kampf errungen wird, so bedarf sie dennoch der Freiheit, um sich zu bewähren. Die gebotene Entsagung der Freude, ist weniger Tugend, als die Mäßigkeit im erlaubten Genusse derselben.

Aber der heilige Schein des Mönchslebens machte natürlich auf das Volk einen großen Eindruck, und mancher Bischof, welchen das Alter kaltblütig gemacht hatte, wünschte dann auch seine Geistlichen bei dem Volke in dasselbe Ansehen zu versetzen. In Provinzialversammlungen bestand man schon früh darauf; aber diese Bestimmungen hatten nur auf einzelne Diözösen Einfluß. Man suchte zweideutige Bibelstellen dafür auf, und machte klare zweideutig. Unterschobene und verdächtige Schriften, wie der Mysticismus der damaligen Zeit, leisteten dabei gute Dienste. So schloß man z. B.: Der sich dem Priesterthume weiht, weiht

sich der Kirche; die Kirche aber ist eine Braut (hohe Lied Salm.), der nun aber eine Braut hat, soll keine zweite suchen. Dennoch widersetzten sich verschiedene Kirchenversammlungen diesen Secten so ernst, als man die irrigen Begriffe von Vollkommenheit und Enthaltsamkeit zu begünstigen suchte.

Es fehlte auch in jener Zeit nicht an einzelnen geist- und kraftvollen Männern, welche diesem Unwesen frei und offen widersprachen. Wir haben die freie Erklärung des gottesfürchtigen Paphnutius [67]) gehört. In dieser Art lehrte auch der h. Chrysostomus [68]) „Und Enoch gefiel dem Herrn, nachdem er Mathusala gezeugt „hatte. Höret es ihr Männer und ihr Weiber „und lernet die Tugend des Gerechten. Denn „dieses will die h. Schrift andeuten, indem sie „zum zweiten Male sagt: Mathusala zeugte „Kinder, und dann gefiel er dem Herrn, damit „keiner die Ehe für ein Hinderniß der „Tugend halte. Wenn wir nur mäßig sind, „so hindert uns weder die Erziehung der Kinder, „noch die Ehe, noch irgend etwas anderes daran, „gottgefällig zu seyn. Denn wenn die Ehe oder „die Erziehung der Kinder auf dem Wege der

67) S. 35. 68) Hom. 21.

„Tugend ein Hinderniß wäre, so hätte sie der „Herr des Weltalls auf keine Art eingeführt.“

Aber so frei man sich auch gegen diesen Schwindel von Vollkommenheit erklärte, so wachte derselbe, bei dem bedeutenden Zuwachs der Mönche, dennoch immer wieder auf.

Schon früh suchte man dem Bischof- und Priesterthume einen eigenen Glanz zu geben. Man fing an, die Katechumenen zur Taufe eine längere Zeit zn prüfen. Sie wurden von den wichtigeren Feierlichkeiten des Gottesdienstes ausgeschlossen, bis sie bewährt, reif und stark genug befunden wurden. Wie die ersten Jünger öffentlich versprachen, daß sie Götzen, Götzendienst, heidnische Feste und Schauspiele meiden wollten; so mußte nun bald der neue Bruder dem Teufel und allem seinem Pomp, und allen seinen Engeln abschwören. Die Bischöfe erhielten hierdurch um so mehr ein größeres Ansehen, als sie diese Gebräuche schauerlicher zu machen suchten. Man sah gar zu bald, wie viel man durch das, was bei dem Volke Aufsehen und den Glauben an eine besondere Heiligkeit erregte, gewonnen habe. Was ursprünglich mehr aus irrigen Begriffen hervorgegangen, das suchte man späterhin zu benutzen, um Eigennutz und Ruhmsucht zu befriedigen. *)

*) Die Kwellen, aus welchen ich hier schöpfte, waren: Franks

b) Die römische Curie benutzte diese irrigen Begriffe, um die weltliche Macht der Päbste zu sichern und zu erweitern.

Früh schon bemühte man sich, alle Mittel zu gebrauchen, das Ansehen und die Gewalt der Bischöfe zu vermehren, welche zu Gebote standen. So ward Ambrosius schon wider Regel und Beispiel als Statthalter der Provinz und noch ungetauft zum Bischof erwählt. Er wußte auch, wie man billig von ihm erwartet hatte, sein Ansehen zu erhöhen; denn er bestrafte den großen Theodosius wegen seiner Billigkeit gegen die Juden schon mit heftigen Predigten, und wegen eines zu Thessalonich angerichteten Blutbades (J. 390.) mit Kirchenbuße. Zwar suchte Kaiser Julian diesen Stand auf mancherlei Art einzuschränken; auch Valentinian I. und Valens suchten dem Unwesen des faulen Mönchsthums durch verschiedene Verordnungen zu steuern, aber die Nachfolger derselben hoben diese Einschränkungen auf, und die folgenden Kaiser bezeichneten diesen Stand durch mehrere Privilegien und Im-

medizinische Polizei, Henke's allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, deutsche Encyclopädie, und Examen Concilii Tridentini per Martinum Chemnitium.

munitäten. Den Bischöfen wurde eine ausschließende Richtergewalt in allen Kirchensachen anvertraut. Vor dieses Forum gehörten zugleich alle bürgerlichen Streithändel der gesammten Klerisey. Auch wurden die Bischöfe bisweilen aufgefordert, durch gütige Vermittelung andere Rechtsfälle zu schlichten, und die Strafe des Bannes (Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft) zog nun auch bald bürgerliche Nachtheile nach sich. Die Vermittelung der Bischöfe wirkte für die Verurtheilten bald Leben und Sicherheit, und die Verfolgten und Verschuldeten fanden in den Kirchen eine Freistätte. Der Stand der Klerisey formte sich bald zu einem System einer kirchlichen Regierung und eines geistlichen Staates. Die Stellen des alten Testamentes las man sehr gern, worin viel von Zehnten gesagt wurde, und die Kircheneinkünfte wurden mit jedem Tage bedeutender. Die Landbischöfe hörten bald auf, statt ihrer wurden Priester angesetzt, um den Bischöfen in den benachbarten größeren Städten größeren Glanz zu geben. Man sprach bald von Archipresbytern, Archidiaconen, Metropolitanen, Erzbischöfen, Exarchen, Primaten, Patriarchen u. s. w., bei welchem allem die römischen Bischöfe Gelegenheit suchten, sich vorzüglich hervorzudrängen. Schon Hierony-

mus bewies gegen sie die kriechendste Unterwerfung. Die unglücklichen Zeiten, da nach Theodosius, sein schwaches Kind, Honorius den Occident beherrschen sollte, und Italien, Gallien und Spanien von Westgothen, Sueven, Vandalen überströmt wurden, förderten das Ansehen der Bischöfe um desto mehr. In solchen Verwirrungen ließ sich manches usurpiren, und hernach für wohl erworbenes Recht oder Besitzthum ausgeben. Der Pabst Siricius (J. 398.) wußte die Vortheile zu benutzen, welche sich seine Vorfahren angemaßt hatten. Ein Bischof zu Tarraco in Spanien, Himerius, hatte sich mit verschiedenen Zweifeln und Anfragen an Damasus gewandt, und sein Nachfolger Siricius ertheilte statt einer Antwort, Gesetze. Unter diese gehörte das erste Gebot, daß die Priester ehlos leben sollten. Seine dabei ausgesprochenen Gründe müssen uns bei dieser Untersuchung zunächst wichtig seyn. Er sagt: *) „Wir haben erfahren, daß die meisten Geistlichen, „sowohl von ihren eigenen Weibern, als auch aus

*) Der erste unter seinen Briefen oder Decretalen, aus welchem diese Aeußerung genommen, steht in der Sammlung der Concilien von Coleto T. II. p. 1212. und ist unterschrieben, den 3ten Febr. als Arcadius und Bruto Bürgermeister waren d. i. im Jahr 385.

„einem schändlichen Umgang, lange nach ihrer Ein-„weihung, Kinder zeugen. Sie suchen ihr Ver-„brechen *) damit zu beschönigen, daß im A. „T. den Priestern und Leviten erlaubt gewesen, „Kinder zu zeugen. Es sage mir doch Einer von „denen, die den Lüsten fröhnen, und die Laster „unterstützen, ob er glaube, daß ein Gesetz Mo-„sis denen vom Priesterstande eine zügellose Frei-„heit sey zugestanden worden. Wird nicht zu de-„nen, die im Heiligthum waren, gesagt: Ihr sollt „heilig seyn u. s. w. Mußten sie nicht entfernt „von ihren Familien, das Jahr über, da sie die „Aufwartung hatten, im Tempel wohnen? aus kei-„ner andern Ursache, als damit sie keinen Umgang „mit ihren Weibern hätten, und mit reinem Ge-„wissen den Dienst Gottes verrichten könnten? „Auch wenn die Zeit um war, war ihnen nur „der ehliche Umgang nachgelassen, blos um der „Nachfolge willen, weil Gott befohlen hatte, daß „aus keinem andern Stamme, als Levi, Leute „zum Priesterthum gelangen sollten. Unser Hei-„land, da er kam, sagt im Evangelio, er sey ge-„kommen, das Gesetz nicht aufzuheben, sondern „zu erfüllen. Er will, daß die Kirche, deren

*) Ehe und schändlicher Umgang werden hier schon gleichbedeutend angenommen, denn beide werden Verbrechen genannt.

„Bräutigam er ist, keusch seyn soll, damit sie, „wenn er zum Gerichte kommt, ohne Flecken und „Runzel befunden werde. Wir, die wir Priester „seiner Verordnung sind, werden durch ein unauf„lösliches Gesetz verpflichtet, von dem Tage un„serer Einweihung an, unsere Herzen und Leiber „der Nüchternheit und Keuschheit zu widmen, „damit wir Gott bei unserm täglichen Opfer ge„fallen. Welche aber fleischlich sind, können ihm „nicht gefallen. Ihr aber seyd nicht fleischlich, „sondern geistlich, so anders Gottes Geist in euch „wohnet. Wo kann er anders, als in heiligen „Leibern wohnen? Weil etliche, von denen wir „reden, aus Unwissenheit gefallen zu seyn, sich „innigst betrüben, so wollen wir ihnen unter der „Bedingung nicht alle Barmherzigkeit absprechen, „daß sie, ohne einen größern Grad der Würde „zu erlangen, in dem sie, so lange sie leben, blei„ben, in welchem sie sich befinden, doch so, daß „sie sich der Enthaltung befleißigen. Die aber, „welche sich unerlaubter Freiheiten anmaßen, sol„len von aller geistlichen Würde, die sie unwürdig „bekleidet, nach unserm apostolischen Befehl, abge„setzt, und niemals im Stande seyn, das heilige „Amt zu verwalten, dessen sie sich dadurch verlu„stig gemacht, daß sie schändlichen Begierden nach„hängen. Und weil die gegenwärtigen Beispiele

„uns auf die Zukunft vorsichtig machen müssen, so „soll jeder Bischof, Aeltester und Diener, welcher, „wie wir nicht wünschen, in Zukunft sich über „dem ehlichen Umgang betreten läßt, wissen, daß „ihm von nun an, alle Hoffnung zur Nachsicht „ganz benommen sey. Wenn gelinde Mittel nicht „helfen, so muß man zu den schärfsten greifen!“

In einem andern Briefe, welchen Siricius an die Bischöfe in Africa (J. 386.) schrieb, heißt die neunte Verordnung also: „Ueber dieses, „welches billig, züchtig und ehrbar ist, rathen wir, „daß die Priester und Kirchendiener ihren Wei„bern nicht beiwohnen sollen, weil sie in ihrem „Amte täglich mit nöthigen Geschäften zu thun „haben.“ Paulus schreibt an die Corinther: „Enthaltet euch, daß ihr Muße habt zum Beten. „Wenn das den Laien befohlen wird, wie viel „mehr müssen es die Geistlichen thun! Wer durch „fleischliche Begierden verunreinigt ist, was wird „der verrichten können? Womit wird er sich ent„schuldigen? Wie wird er sein Amt andächtig und „schamhaftig verwalten? Wie muß ihn sein Gewis„sen rühren? Wie kann er sich die Erhörung seines „Gebets versprechen, da gesagt ist: den Reinen „sey alles rein, dem Befleckten aber sey nichts „rein? Deswegen ermahne, rathe und bitte ich, „daß diese Schande aufgehoben werde, weßwegen

„auch die Heiden den Christen mit Recht Vorwürfe machen könnten. Man beruft sich vielmehr „darauf, daß es heißt: Eines Weibes Mann. Aber „Paulus redet nicht von dem, welcher in der Ehe „Kinder zeugt, sondern sich als Bischof von seinem Weibe enthält. Der hat keinesweges die „ausgeschlossen; welche untadelhaft bleiben, welcher „gesagt: Ich wollte, daß alle Menschen wären, „wie ich, und noch deutlicher sich erklärt, wenn er „spricht: die fleischlich gesinnet sind, können Gott „nicht gefallen. Ihr aber seyd nicht fleischlich, „sondern geistlich."

Daß ein Gesetz dieser Art nicht gegeben werden könne, habe ich bewiesen. Der Wille des Siricius, welcher für die Geistlichen den Cölibat zum Gesetze machen wollte, steht meiner Behauptung nicht im Wege. Seine hier angeführten Gründe sind so craß, und dem Geiste des Christenthums so offenbar zuwider, daß sie keine Widerlegung verdienen. Daß die Bischöfe und Priester dem ohngeachtet fortfuhren, in der Ehe zu leben, haben wir oben gehört; und die durch dieses Gebot erzeugte Sittenlosigkeit ist daselbst angeführt.

Pabst Gelasius I. (J. 492.) sprach schon gern von dem göttlichen Ursprunge des römischen Primats. Er durfte ja sogar dem Kaiser Zeno ins Angesicht sagen, daß in Kirchensachen der Wille des Königs dem Willen der Priester unterworfen sey; und Anastasius, dem Zeno's Wittwe Ariadne, Hand und Krone gab, sollte von ihm lernen, daß Bischöfe höheren Rang hätten, als

Könige.[68]) Wo ein solches Reich gegründet werden sollte, da mußte auch für Geld und Soldaten gesorgt werden. Die Einkünfte der Bischöfe, und die Vermächtnisse an Kirchen hatten sich schon bedeutend vermehrt, und in Palästina hatte schon ein Schwarm rebellischer Mönche, welcher (J. 451.) brannte, mordete und plünderte, bewiesen, daß Menschen, aus allen Gegenden der Erde zusammengerafft, ohne Weib und Kind, wie ohne Vaterland, sich vorzüglich zur Zeit des Aufruhrs, als Soldaten bewähren könnten. Dem ohngeachtet dauerten die Ehen der Geistlichen noch in der Mitte des sechsten Jahrhunderts fort, und Pelagius I. welcher (J. 555.) Bischof zu Rom wurde, giebt uns ein sprechendes Zeugniß davon, daß man die Ehlosigkeit der Priester nicht so sehr um der Religion, als um des Geldes willen zu fördern suchte. Sein Brief an den Patricius Cethejus beweist dieses hinreichend. Die Gemeinde zu Syracus erwählte sich einen Mann, welcher Weib und Kinder hatte, zum Bischofe, und suchte die Bestätigung dazu zu Rom. Der Pabst gesteht hier, daß er dieselbe wohl auf ein Jahr verschoben habe, weil er geglaubt, daß durch die Familie die Kirchengüter leiden mögten, und gehofft, daß sie eine bessere Wahl treffen würden. Da er aber sähe, daß sie unwiderruflich auf ihrem Sinne beharrten, so hielte er für rathsam, daß die Sache so beigelegt würde. Sie sollten ernstlich dafür sorgen, daß der gewählte Bischof, noch ehe er geweiht würde, sein ganzes gegenwärtiges Vermögen genau angebe, und sich verbindlich

68) Henke's allg. Gesch. der christl. Kirche.

mache, weder für sich noch für sein Weib und seine Kinder von den Gütern der Kirche etwas in seinen, oder ihren Nutzen zu verwenden; auch sollte alles, was er in seinem Amte erwürbe, zum Eigenthum der Kirche geschlagen werden, und er dürfe den Seinigen nichts, als was er gegenwärtig besäße, erblich hinterlassen. Der Pabst verlangt also hier nicht, daß dieser Bischof und seine Frau die Enthaltsamkeit angeloben, und keine Kinder mehr zeugen sollten. Die früheren Verordnungen dieser Art mußten also wohl nicht allgemein angenommen seyn. Der Bischof konnte beweibt seyn und Kinder haben, so viel er wollte, wenn nur das Kirchenvermögen darunter nicht litte.

So schrecklich die durch das Cölibatgebot entstandene Sittenlosigkeit auch war, so konnte dieses die nun einmal weltlich gesinnten Päbste dennoch nicht bestimmen, ihrer wohl überlegten Politik zu entsagen. Der Pabst Benedict VIII. hielt eine Kirchenversammlung zu Pavia, in welcher er sich in einer langen Rede über das unzüchtige Leben der Geistlichen beschwerte. Man hatte durch die Erfahrung erkannt, daß man durch Drohungen aller Art die Geistlichen weder von der Ehe noch von einem unerlaubten Umgange abhalten könne. Man suchte nun die, doch unschuldigen, von den Geistlichen gezeugten Kinder zu bestrafen. Der dritte Canon dieser Kirchenversammlung, welcher der Pabst selbst beiwohnte, heißt: Die Söhne und Töchter der Geistlichen, von allen Arten und Ordnungen, sie mögen nun Mütter vom Stande haben und in der Ehe gezeugt seyn oder nicht, sind

Sclaven der Kirche, zu welcher ihre Väter gehören, und können nichts von ihren Vätern erben, deren Güter alle der Kirche anheim fallen. Der vierte Canon lautet: Wer die Kinder der Geistlichen, wenn sie gleich mit einer freien Mutter gezeugt worden, für freie Leute erklärt, über den wird das Anathema ausgesprochen. Diese Canones wurden vom Pabste selbst unterschrieben. [69])

Wie wenig auch dieses fruchtete, sehen wir aus dem fast wüthenden Eifer, womit der Pabst Gregor VII. den Cölibat den Geistlichen zur Pflicht zu machen suchte. Obschon man den Vertheidiger dieser päbstlichen Verordnungen zu Cambrai deshalb verbrannte und die deutschen Geistlichen den Bischof von Mainz, Siegfried, umzubringen sich entschlossen, welches jedoch durch kluges Nachgeben gehindert wurde; so ließ der unersättliche Gregor dennoch von seinem Vorhaben nicht ab. Was er wollte, hatte er selbst ausgesprochen; *) und daß man zur Zeit der Kirchenversammlung zu Trient nicht anders dachte, hat uns das Zeugniß des Cardinals von Carpi, Rudolph Pius bewiesen. Auch schien es dieser Kirchenversammlung im Ganzen mehr um weltliche Dinge, als um des christlichen Heils zu thun zu seyn. Erkaufte oder wenigstens dazu besoldete Bischöfe mußten zu Trient aussprechen, was der Pabst wünschte und verlangte. Gibert führt in seinem Corpus Juris Can. [70]) eine Stelle aus einem Briefe an, den der Gesandte de Lansac an de Lisle nach Trient

---

69) T. XI. Conc. p. 1097.

*) Ich bitte die S. 59. hier nochmal zu lesen.

70) T. I. p. 170.

schrieb, worin er sagt: Er habe den Pabst oft gebeten, doch einmal sein Versprechen zu halten, und die Vorschläge, die Stimmen und Berathschlagungen des Concils frei zu lassen, und den h. Geist nicht im Felleisen nach Trient zu schikken. Der angeführte Grund, welchen diese Kirchenversammlung für die Einführung oder Bestätigung des Cölibatgebotes angibt, indem sie sagt: „Gott wird denen, welche ihn um die Gabe der Enthaltsamkeit gehörig anrufen, selbe nicht versagen, und keinen über seine Kräfte versuchen lassen;" ist so erbärmlich, als das Geschwätz des Pabstes Siricius, und verdient hier keiner näheren Erörterung.

II.

Darf ein Mitglied eines supprimirten Klosters heirathen? — oder zergliedert:

1) Gelübde und Eid sind nicht Eines und Dasselbe.

Die katholischen Geistlichen verbinden sich bei ihrer Weihe (Ordination) weder durch einen Eid, noch durch ein Gelübde, zur Ehlosigkeit. Es kömmt bei der Weihe auch kein Wörtchen darüber vor. Es ist vielmehr durch die Observanz für denjenigen eine stillschweigende Bedingung geworden, ehlos zu leben, welcher zu den höheren Ordnungen des Clerus aufgenommen zu werden wünscht. Jede Gesellschaft hat das Recht, denjenigen Bedingungen vorzuschrei-

ben, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen; dabei steht es denn aber auch dem neuen Mitgliede frei, die Gesellschaft wieder zu verlassen, wenn es die Bedingungen nicht ferner zu erfüllen im Stande oder Willens ist. Wäre nun das Cölibatgebot dieser Art den Sitten nicht gefährlich, so wäre es billig und recht, daß derjenige, welcher heirathet, von den priesterlichen Functionen abstehen müßte, weil es ihm zur Bedingung gemacht worden. So stellte auch der päbstliche Legat, der Cardinal Stephanus, in einer zu Tours im Jahre 1060 gehaltenen Kirchenversammlung den Geistlichen frei, entweder ihre Weiber fahren zu lassen, oder ihr Amt niederzulegen. [71]) So verordnete auch Gregor, dem so sehr am Cölibatgebote gelegen war, daß verheirathete Geistliche durchaus keine Amtsverrichtungen mehr abwarten sollten. [72])

Auch verbindet sich kein Klostergeistlicher zur Ehlosigkeit durch einen Eid, sondern nur durch ein Gelübde. Dieses ist ursprünglich ein jüdischer Begriff; daher sagt uns auch Jesus kein Wort über dasselbe. Im ganzen neuen Testamente kommen nur zwei Stellen darüber vor. In der Apostelgeschichte wird (K. 18.) erzählt, daß Paulus ein Gelübde hatte, und dasselbe wird (K. 21.) von vier andern Männern gesagt. Ein solches Gelübde, welches jemand in irgend einer großen Gefahr abzulegen pflegte, bestand darin, daß er sich von der gemeinen Art zu leben absonderte, seine Haare wachsen ließ, und sich gewisser Sachen, als des Weines u. s. w. enthielt. Wenn nun die Zeit solcher Gelübde verflos-

---

71) T. XII. Conc. p. 36, 72) T. XII. C. p. 549-559.

sen war, so brachte man ein Opfer: ein jähriges Lamm zum Brandopfer, ein Schaaf zum Sündopfer, einen Widder zum Dankopfer, und einen Korb mit ungesäuertem Kuchen von Semmelmehl mit Oel gemengt zum Speis- und Trankopfer [73]); man ließ sich die Haare vom Haupte scheeren, und in das Feuer werfen, worüber man das Dankopfer zubereitete, und wurde so von seinem Gelübde öffentlich losgesprochen. Man weiß, wie sehr Paulus geneigt war, sich nach den Begriffen der Juden zu bekwemen. Es erhellet dieses ganz deutlich aus dem K. 21. der Apostelgeschichte. Wie so mancher Begriff aus dem Judenthume in das Christenthum übertragen wurde, so ist es auch mit diesem. Was man in Deutschland von Gelübden hält, finden wir im ersten Theile der Encyclopädie der gesammten philosophischen Wissenschaften, S. 278. „Was die Gelübde betrifft, „so versteht man darunter gewisse Zusagen, durch „welche man ein willkührliches, von Gott nicht gefordertes, Verhalten darum zu beobachten, oder „etwas zu unterlassen, übernimmt, weil man Gott „dadurch wohlgefällig zu werden, oder ihm seine „Dankbarkeit zu bezeugen glaubt. Wenn denn nun „auch Gelübde an den Schwachen in so fern geduldet „werden können, als sie nichts, das dem Sittengesetz entgegen wäre, enthalten; so verwirft sie doch „die gereifte Vernunft deshalb: weil wir überhaupt zu allem Guten, auch ohne besondere Gelübde, verpflichtet sind, und ohne dies nicht alles „erfüllen können, was unsere Pflichten uns auflegen;

73) 4 Mos. 6.

„weil wir ferner durch Gelübde Gott nicht wohlge„fälliger werden können, als es durch die Befolgung „des Sittengesetzes möglich ist; und weil die Tugend „weder an Reinheit noch an Würde und Umfang „durch die Gelübde gewinnen kann, da dieselben ge„wöhnlich aus einseitigen Begriffen von der Art, wie „wahre Tugend geübt werden soll, hervorgehen. „Uebrigens kann, wenn man zu bessern Einsichten „gelangt, ein Gelübde mit gutem Gewissen aufge„hoben werden, da diese Aufhebung im Ganzen „nichts anders, als die Verbesserung und Ablegung „eines bisherigen Fehlers ist."

Daß die Mönche, welche den ganzen jüdischen Ceremoniendienst so gern wie das Rosenkranzbeten eingeführt hätten, sich von dem Gelübde einen andern Begriff machten, mußte den Päbsten sehr willkommen seyn. Noch zu Athanasius Zeiten war es nicht selten, daß Mönche ihre Lebensart wieder verließen. Er sagt selbst in seinem Briefe an den Dracontius: 74) Es gebe viele Bischöfe, die nicht geheirathet hätten, und hingegen Mönche, die Kinder gezeugt, so wie es auch nicht an Bischöfen fehle, welche Väter von Kindern wären. Er könne auch mit Paulus fasten; Beides sey erlaubt, keines von beiden verboten; die Krone sey nicht an den Ort und Stand gebunden, sondern würde dem Verhalten gemäß gegeben. Aber die Stifter der Mönchsorden, welche wie Helden des Zeitalters da standen, suchten eine solche Umkehr, so viel als möglich, zu hindern. Schon Franz von Assis, Stifter des Franziskaner-Ordens, suchte die Bi-

74) T. I. Opp. p. 958.

belstelle: [75]) „Wer seine Hand an den Pflug legt, „und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reich „Gottes,“ dazu zu benutzen, um seine Brüder von der Unvollkommenheit ihrer Umkehrung zu überzeugen. Innocentius I. hatte schon im fünften Jahrhundert decretirt [76]), daß die Mönche, welche in den geistlichen Stand getreten, ihre bisherige Lebensart nicht verlassen dürften. Wie früher hin der Ein- und Austritt ihrer Willkühr überlassen war, so suchte man jetzt den ersten zu fördern und den letzten zu hindern. Das ehlose Leben zeigte aber auch hier bald seine Gefahren; denn Carl der Große fand sich schon genöthigt, zu erklären, daß es den Aebten nicht erlaubt seyn sollte, die Mönche zu blenden oder zu stümmeln. [77]) Die Ablegung der Gelübde mußte nun mehr Eindruck machen, und man schied jetzt das feierliche Gelübde von dem einfachen. *) Bonifacius VIII. sagt selbst, daß dieser Unterschied von der Kirche (ich sollte denken von der römischen Curie) erfunden sey [78]). Stattler, ein katholischer Theolog, untersucht irgendwo [79]) die Frage: Warum ein feierliches Gelübde in irgend einem Mönchsorden abgelegt, die Ehe hindern solle? Er antwortet: Bei der Aufnahme des Ordens schließen der Noviz und der Orden einen onerösen Contract (Contractus onerosus). Der Noviz verbindet und unterwirft sich auf Lebenslänge dem Orden; und dieser verbindet sich, das neue Mitglied lebenslänglich zu erhalten, und auf jede Art mit dem Nöthigen zu versor-

---

75) Luc. 9. 76) Conc Coleti T. IV. p. 7. 77) Franks medicin. Polizei. *) Votum solemne et votum simplex. 78) Sexti Decret. Lib. III. Tit. 15. 79) Wenn ich nicht irre, Tract. de Sacrament.

gen. Der Noviz soll seine Freiheit dem Willen dieser Obern unterwerfen, er soll ohne Eigenthum und ohne Weib leben, weil beide mit der Verfassung des Klosters nicht vereinbar sind. Damit ihm aber diese Bedingungen heiliger erscheinen, soll er Gott und seinen Obern feierlich versprechen, daß er im Gehorsame, in der Armuth und in der Keuschheit leben wolle. *)

Verschiedene Staaten haben die Klöster für unsere Zeit, wo nicht für schädliche, doch für unnütze Anstalten gehalten, und sie aufgehoben. Der Orden kann seinen Contract nicht halten. Seine Mitglieder, welche diese schwere Bedingungen eingingen, sind jetzt wieder ihrer eigenen Sorge überlassen. Die Gesellschaft ist rechtmäßig aufgehoben, mit ihr, ihre Gesetze, und die Mitglieder ihrer Pflicht entlassen.

Der mir behauptet, daß ein solches Mitglied eines supprimirten Klosters dennoch an das Gelübde der Keuschheit gebunden sey, dem erwiedere ich, daß dann auch dieselbe Verbindlichkeit in Ansehung der Gelübde: des Gehorsams und der Armuth noch Statt finden; und alle Mönche behaupten durch Wort und That das Gegentheil. Erwiedert man mir, daß das Gelübde der Armuth und des Gehorsams dadurch unmöglich gemacht sey, indem man sich seine Bedürfnisse nun selbst verschaffen müßte; so antworte ich: Es ist bei dem Gelübde der Keuschheit eher wahrscheinlich, daß zehn an ihrer Seele und Seligkeit Schaden leiden, als daß einer verhungere.

*) In einigen Klöstern soll es Sitte gewesen seyn, bei diesem Versprechen noch hinzu zu setzen: in so fern es meine menschliche Schwachheit vermag.

2) Wenn aber auch Gelübde und Eid Eins und Dasselbe wären, so zweifle ich:

a) ob man sich durch einen Eid zum Cölibat verpflichten könne und dürfe.

Die Gründe meines Zweifels sind folgende:

Der Eid, als das heiligste Zeugniß der Wahrheit, darf nicht mißbraucht werden.

Von demjenigen, worüber man einen Eid ablegen will, muß man (wenigstens subjective) völlige Gewißheit haben.

Wenn man ein Versprechen durch einen Eid bekräftigen will, so muß man, ohne Gott zu lästern, sicher seyn, daß man es halten könne.

Die Enthaltsamkeit, in so fern sie uns möglich und zuträglich ist, liegt zunächst in den physischen Verhältnissen unseres Körpers, und wir können dann darüber so wenig mit Gewißheit bestimmen, wie über Gesundheit und Krankheit. Die (S. 53.) angeführten ärztlichen Zeugnisse über die physischen Folgen einer strengen Enthaltsamkeit, beweisen das hinreichend.

Glaubt auch Jemand, daß er sich in dieser Art hinreichend geprüft habe, so kann er daraus keine Folge für seine ganze Lebenszeit ziehen. Es ist bekannt, daß der Körper in jeder neuen Lebensperiode einer bedeutenden Veränderung unterworfen ist. Welche große Umwandlung unserer physischen Constitution hat nicht oft eine einzige Krankheit hervorgebracht!

Wenn **ein** Mensch das Recht hat, sich durch einen Eid zur Ehlosigkeit zu verbinden, so haben **alle**

dasselbe Recht. Sagt ihr nein; so gebt mir die Zahl an, auf welche sich dies Recht beschränken müsse. Antwortet ihr mir: Das hat keine Gefahr! so schließt ihr wie der Pöbel, wenn er sagt: Wenn ich die gestohlnen Sachen auch nicht kaufe, so thut es ein Anderer.

---

b) Ich bin aber sicher, daß man den Eid, wodurch man sich zum Cölibat verpflichtete, nicht halten darf, sobald man erkennt, daß derselbe mit dem Wohle des Eidleistenden, oder selbst mit dem gemeinen Besten im Widerspruche stehe.

In Hinsicht dieser Behauptung ist wohl Jeder mit mir einverstanden. Wenn der Cölibat mit dem Wohle des Eidleistenden oder selbst mit dem gemeinen Besten im Widerspruche stehend erkannt wird, dann ist er etwas Böses, und zum Bösen können wir uns durch keinen Eid verpflichten. Alle Theologen sind darin einverstanden, daß Herodes sündigte, als er den h. Johannes enthaupten ließ, weil er seiner Tochter mit einem Eide versprochen, ihr alles zu geben, was sie verlangen würde, und sie nun das Haupt des h. Johannes forderte.

Schluß.

Und nun kehre ich wieder zurück in meine friedliche Hütte. So gleichgültig ich bin gegen den ungerechten Tadel, wie gegen das leicht gesprochene Lob; so hielt ich es doch für Pflicht, meinen Freunden, und

hätte ich auch nur einem auf der Erde, von meinem Thun Rechenschaft zu geben; oder die Gründe anzuführen, welche mein Bewußtseyn bei diesem, vielleicht auffallenden, Schritte beruhigten und beruhigen. Denen, welche diese Schrift gelesen, und dennoch nicht mit mir einer Meinung sind, mögte ich noch die Worte des Apostels Paulus [80]) zur Beherzigung anführen. „Einer glaubt, er möge allerlei essen, welcher aber schwach ist, der isset Kraut. „Welcher isset, der verachte den nicht, der da nicht „isset; und welcher nicht isset, der richte den nicht, „der da isset: denn Gott hat ihn aufgenommen. „Wer bist Du, daß du einen fremden Knecht „richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. Einer hält einen Tag vor dem andern, der Andere „aber hält alle Tage gleich. Ein jeglicher sey „in seiner Meinung gewiß. Du aber, „was richtest du deinen Bruder? Oder „du Anderer, was verachtest du deinen „Bruder? Wir werden alle vor dem Richterstuhl Christi dargestellt werden. So wird nun ein „jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben. „Darum lasset uns nicht mehr Einer den Andern „richten. Hast du den Glauben, so habe ihn bei „dir selbst vor Gott. Selig ist, der sich selbst „kein Gewissen macht, in dem, das er „annimmt." In diesem Geiste giebt auch der h. Augustin die goldene Regel: „Im Wesentlichen „herrsche Einheit, bei Meinungen Freiheit, „bei Allem die Liebe." [81]).

80) Röm. 14. 81) S. Aug. Ep. 54.

Ich bin diesen Schritt mir und meinem Berufe, und die Art, wie ich ihn thue, meiner Kirche schuldig.

Wer ihn eine öffentliche Sünde nennen mögte, dem rufe ich mit Gregor von Nazianz zu: „Ich will lieber, indem ich „mich meiner Pflicht zu genügen bestre„be, für einen Sünder gehalten werden, „als der Sünde dienen, und dabei als „ein Gerechter gerühmt werden.“ 82)

Mögten die Großen der Erde erkennen, wie ihr Wirken für das Wohl ihrer Unterthanen durch die Herrschsucht der römischen Curie gehindert worden! Mögten die Großen der Erde endlich das Wort aussprechen:

> Mag jeglicher Priester und Mönch von der Ehe und Ehlosigkeit seines Standes denken, was er will; aber seine Meinung soll nicht beschränkt seyn, damit die Sittlichkeit unseres Volkes nicht gefährdet werde.

Es hat mir, der ich einen so großen Glauben an die Menschheit habe, Wehe gethan, daß ich ihre Verirrungen aufdecken mußte; aber ich habe nicht anders gekonnt! Mögten es diejenigen beherzigen, deren Hand mehr übergeben ist, als der meinigen.

Ich kehre zurück in den Kreis der mir anvertrauten Kinder, bei welchen die Freude noch wohnt, weil sie die Schuld noch nicht wahrgenommen: in welchen sich die reine Menschennatur offenbart, die fremd ist mit den Spitzfindigkeiten des Privatvortheils.

---

82) Gregor. Nazianz. Orat. 25.

Bayerische Staatsbibliothek München

„Man mag mich kennen oder verkennen; das ist mir einerlei. Gern mögte ich meine Zwecke für Bildung und Unterricht erweitern; es liegt mir aber dennoch unendlich mehr daran, bei denselben an Energie, als an Extension zu gewinnen. Ich will wirken für die Menschheit, so lange es für mich Tag ist, und mögte dann gern sterben, unter dem Gebete, welches mich so oft unter den Drangsalen der Zeit stärkte:

„Auf Gott und nicht auf meinen Rath
„Will ich mein Glück stets bauen,
„Und dem, der mich erschaffen hat,
„Mit ganzer Seele trauen.
„Er, der die Welt, allmächtig hält,
„Wird mich in meinen Tagen
„Als Gott und Vater tragen.

Gellert.

Den Sinn entstellende Fehler:

S. XIV. Zeile 21. statt: ihnen, lies ihm.
— 5. Z. 1. statt: Axe, lies Akse (Axe).
— 6. Z. 2. statt: dem Adam, l. den Stammeltern.
— 24 in der Anmerk. Z. 38. statt: dem Sprachkundigen, doch nicht solchem, l. den Sprachkundigen, doch nicht solchen.
— 25 Z. 23. statt: viele von ihnen, l. Viele.
— 37 bei dem letzten Satze ist der ganze Nachsatz ausgeblieben, welches aber nicht die Verständlichkeit, sondern nur die Construction des Satzes undeutlich macht.
— 39 Z. 8. statt: den Cölibat, l. das Cölibatgebot.
— 59 Z. 16. statt: die der Priester! l. die (Ehe) der Priester!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1F/44/5

RAL-RG 495
Seb. Simmel
Buchbinderei
München 82

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abs, Joseph Theodosius,

Das Cölibatgebot, im Widerspruche mit Bibel, Kirche und Staat

Halberstadt [u.a.] 1813

J.can.p. 9 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544091-1